

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

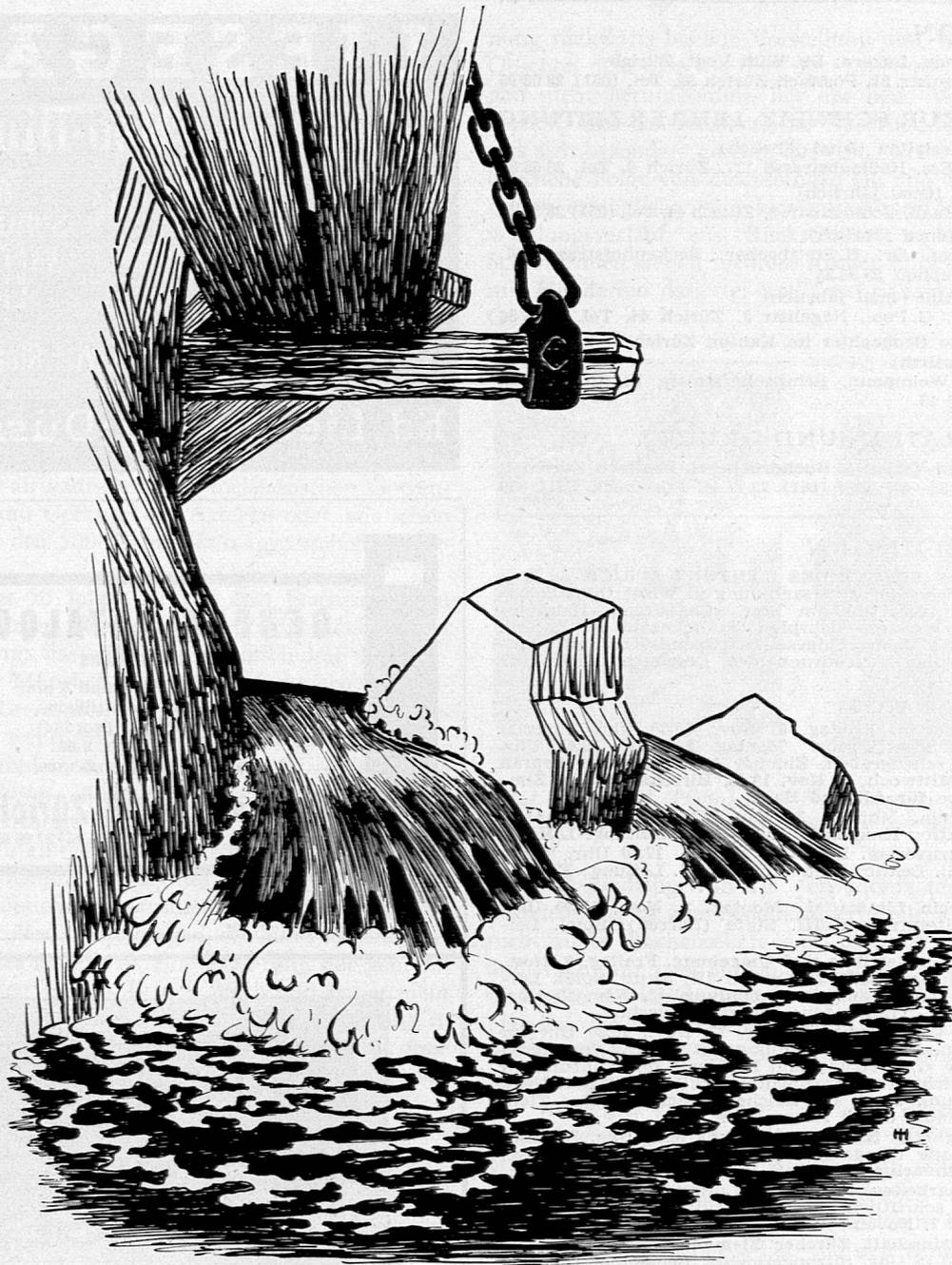
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



Versuch einer Darstellung des «Stiebenden Steges»

Zur neuen Artikelserie der Kleinen Schweizer Chronik: «Wie der Dreiländerbund entstand». Siehe SLZ Nr. 43, Seite 1120, und Nr. 44, Seite 1140. — Über eine neue geschichtliche Version zum Bau des berühmten Stegs wird hier später berichtet werden. Sie nimmt an, dass die Walliser Wasserföhren, die Heiligen Wasser, Vorbild waren und die ins Urserental eingewanderten Walser (Walliser) mit diesem Brückenbau zur Öffnung des Passes entscheidend gewirkt haben.

INHALT

98. Jahrgang Nr. 44 30. Okt. 1953 Erscheint jeden Freitag

Psychologie der Kinderzeichnung
Allgemeine Berufskunde X: Die hauswirtschaftlichen Berufe
Kleine Schweizerchronik II
Musikbeilage XIII
Schuleintrittsalter und Schulreife
Kantonale Schulnachrichten:
Baselland, Baselstadt, Thurgau
SLV
Aus der Presse
Bücherschau
Beilage: Unterrichtsfilm und Lichtbild Nr. 4

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1-2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

OBERSTUFENKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH
Ausserordentliche Herbstversammlung in Winterthur. Samstag, 31. Okt., 14.30 Uhr, im Rest. «Chässtube». Hauptgeschäfte: Abschlussklassenlehrplan (Stundenzahl der 2. Kl.), Teilrevision des Volksschulgesetzes (Grundsätze und allgemeine Richtlinien), Neudruck des Lesebuches (Fraktur oder Antiqua?).

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangverein.** Freitag, 6. Nov., 19.30 Uhr, Singsaal «Hohe Promenade»: Probe. Montag, 2. Nov., 19.45 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 407, Probe für Sopran und Tenor. Mittwoch, 4. Nov. 19.45, Hirschengraben, Zimmer 407, Probe für Alt und Bass.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 2. Nov., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Knaben II. Stufe. Spiel. Leitung: L. Henz.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 3. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Unterstufe. Spiel. Leitung: E. Ehrsam.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 2. Nov., 17.30 Uhr, Kappeli. Geräteturnen II./III. Stufe (Barren). Spiel. Leiter: A. Christ.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 6. Nov., 17.30 Uhr, Liguster. Lektion Knaben III. Stufe. Spiel. Leiter: W. Bachmann. **Generalversammlung**, 13. Nov. 19 Uhr: Rest. Hofwiesen. Traktanden: Die statutarischen.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 13. Nov., 19.30 Uhr im Pestalozzianum. Jahresversammlung mit Vortrag von Herrn Hans Ess über «Zielsetzung und Probleme der Führung im Zeichenunterricht» (mit Farblichtbildern). **Samstag, 7. Nov., 15 Uhr:** Führung durch die Zeichenausstellung «Das Tier» im Pestalozzianum durch Herrn Hans Ess.
- **Freier Singkreis.** Samstag, 31. Okt., 16.00 Uhr, Singsaal Hohe Promenade (Eingang nur von der Aussichtsterrasse, Seeseite). **Weihnachtssingen mit Ernst Hörler.**
- **Weihnachtsarbeiten.** Mittwoch, 11. Nov., 14.30-17.30 Uhr, Anmeldungen schriftlich an Dr. P. Müller, Seminarstr. 106, Zürich 57, bis 7. November.
- **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, 5. Nov., 17.15 Uhr, Sitzungszimmer Beckenhof. Thema: Schriftliche Arbeiten im Sprachunterricht auf der Unterstufe.
- **Arbeitsgemeinschaft «Grundfragen der Volksschule».** Dienstag, 3. Nov., 20 Uhr, Buffet 2. Kl. HB Zürich, 1. Stock. Thema: Probleme des Rechenunterrichtes auf der Realstufe (Stoffabbau, Lehrbücher, Prüfungen).

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Nov., 17.15 Uhr in der Turnhalle Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Spiel.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. 3. Nov., 18.15 Uhr, Turnhalle Bonstetten. Lektion Mädchen II. Stufe mit Klavierbegleitung.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Nov., 18.15 Uhr, in Rütli. Fröhliche Wettspiele.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Nov., 17.30 Uhr, in Horgen. Mädchenturnen II. Stufe.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Nov., 18 Uhr, Erlenbach. Knabenturnen II. Stufe.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Donnerstag, 5. Nov., 17.45 Uhr in Pfäffikon. Lektion Md. II. Stufe mit Uebg. an d. Leitern.

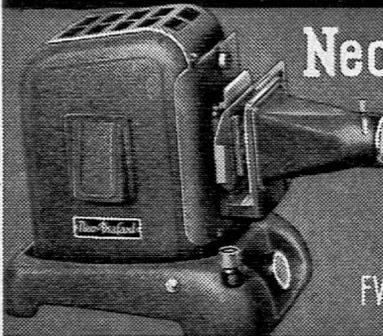
USTER. Lehrerturnverein. 2. Nov., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse Uster. Knabenturnen II. Stufe, Spiel. Voranzeige: 16. Nov.: Generalversammlung in Uster.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Freitag, 6. November, 20.00 Uhr: Beginn eines Kurses über «Erste Hilfe bei Unfällen» (Dr. med. H. Brüttsch). Es können noch Anmeldungen berücksichtigt werden. Auskunft durch O. Rapp, Rychenbergstr. 243 (Tel. 2 49 24).

— **Lehrerturnverein.** Montag, 2. Nov., 18.00 Uhr. Bodenübungen für 2. und 3. Stufe.

BASELSTADT. Lehrergesangverein. Samstag, 31. Okt., 14.45 Uhr, in der ref. Kirche Liestal. Hauptprobe zu Judas Maccabäus.

LIESEGANG



Neo-Diafant „V“

Neuer Schul-Kleinbildwerfer höchster Lichtstärke

FWU-Richtliniengerät

Ed. Liesegang · Düsseldorf

GEGRÜNDET 1854 POSTFACH 164

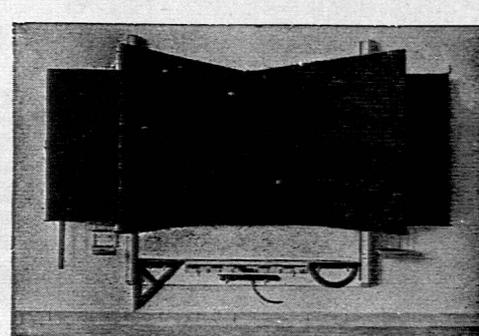
GENERALKATALOG

1000 Verleihfilme

16 mm stumm/Ton und 8 mm in Ringbuch übersichtlich nach Sachgebieten geordnet.
Preis mit Porto **Fr. 9.80.**
Versand gegen Nachnahme.

Schmalfilm AG. Zürich

Talstr. 70 Tel. (051) 27 84 44/27 88 90



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne · Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Psychologie der Kinderzeichnung

Immer wieder erfahren wir durch die Zeitung von neuen Ausgrabungen, die Jahrhunderte und Jahrtausende alte Gebrauchsgegenstände, Waffen, Schmuckstücke von edler Form zutage fördern. Die meisten Objekte der eindrucksvollen ägyptischen Ausstellung dieses Sommers in der Kunsthalle Basel rühren von solchen Ausgrabungen her. Das Interesse an den Funden hängt mit nichts Geringerem zusammen als mit der Frage nach der Herkunft und der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Wer wäre nicht erstaunt, wenn man ihm sagt, er habe es in der Hand, sich ähnliche kostbare Dokumente zu verschaffen, wenn er seine Kinder veranlasse, Erlebnisse aus der Vorstellung zu zeichnen. Je jünger die Kleinen sind, desto weiter zurück in der Menschheitsgeschichte reichen die Beziehungen. Ein Gang durch ein Völkerkunde-Museum zeigt den Eltern die Verwandtschaft des kindlichen Formvokabulars mit afrikanischen und melanesischen Götterdarstellungen, mit Gefäßen der Azteken oder, wie schon angedeutet mit den 5000 Jahre alten ägyptischen Wandbildern.

Es sind jetzt 50 Jahre her seit dem Erscheinen von zwei grundlegenden Werken über die Entwicklung der Kinderzeichnung, das eine von Stadtschulrat Dr. Kerschesteiner in München, das andere, fast noch wertvollere, von Dr. Levinstein, mit Parallelen aus der Urgeschichte. Auch wenn man das vor 30 Jahren publizierte, tiefer in das Problem der Kinderzeichnung eindringende Werk von Gustav Britsch, «Theorie der bildenden Kunst», berücksichtigt, sind wir doch nicht weiter gekommen, als dass wir einigermaßen Bescheid wissen über den äusseren Entwicklungsablauf des zeichnerischen Ausdruckes. Der übliche Erklärungsversuch der besonders seltsamen frühesten Darstellungen, das Kind zeichne, was es wisse, ist alles andere als eine Erklärung der geheimnisvollen Zeichen. Gustav Britsch brachte in seiner nicht leicht verständlichen Theorie die kindliche Zeichnung in Beziehung zur bildenden Kunst, doch rein formal, ohne irgendwie Bezug zu nehmen auf die der ganzen Formentwicklung zugrunde liegenden seelisch-geistigen Vorgänge und deren Bedeutung für die werdende Persönlichkeit. Mir will scheinen, diese einseitig künstlerische Bewertung der Kinderzeichnung sei nicht von Gutem gewesen für ihre Pflege. Wir erweisen dem Kind einen viel besseren Dienst, wenn wir uns bemühen, Klarheit zu bekommen über Sinn und Bedeutung seiner uns Menschen des 20. Jahrhunderts oft phantastisch anmutenden Zeichnungen, die für die meisten Eltern Hieroglyphen darstellen, insbesondere jene des 3.—6. Lebensjahres. In diesem Sinne soll im nachfolgenden ein Vorstoss unternommen werden, so gut er sich auf dem beschränkten Platz entwickeln lässt.

Der übliche Weg der Psychologie geht von der Wahrnehmung aus zur Vorstellung, zum Gefühlserlebnis, zum Denken und Handeln. Hier wird der umgekehrte Weg beschritten, der Weg von Form und Farbe einer Zeich-

nung rückwärts bis zur Vorstellung und Wahrnehmung. Obschon man hier wie dort um Annahmen und Deutungen nicht herumkommt, hat der neue Weg doch den Vorteil, dass der zeichnerische Ausdruck fixiert vorliegt, was sich besonders günstig auswirkt, wenn eine ununterbrochene Folge von Zeichnungen ein und desselben Kindes es ermöglicht, vom klar vor Augen liegenden Entwicklungsverlauf aus Rückschlüsse zu ziehen. Dem Schreibenden stehen mehrere solcher Entwicklungsreihen mit Hunderten datierter und beschriebener Arbeiten zu Gebote.

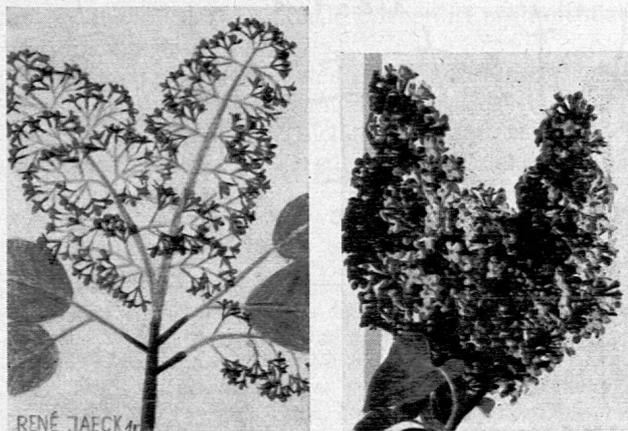


Fig. 1. Augenbild (Photo) eines Fliederzweiges und vorwiegend haptische Darstellung durch einen elfjährigen Knaben.

Jedes Eindringen in das Verständnis der frühen Kinderzeichnung ist zum Scheitern verurteilt, wenn man sich nicht zuvor Rechenschaft gibt, dass der Mensch Form und Raum mit zwei Sinnen wahrnimmt: greifend-tastend und sehend (haptisch und optisch), greifend mit den Händen, tastend, beziehungsweise schreitend, mit Händen und Füßen. Weil man Jahrzehnte lang die Kinderzeichnung nur auf Gesichtssinneserlebnisse zurückzuführen versuchte, kam keine wirkliche Einsicht zustande. Jeder Mensch besitzt unbewusst ein Bild seines Wohnortes, das ihm nicht nur gestattet, sich selbst in dunkler Nacht zurechtzufinden, sondern ihm auch ermöglicht, davon eine mehr oder weniger zutreffende Karte aus der Vorstellung zu zeichnen. Die von den Augen aufgenommenen Ansichten des Wohnortes sind von jenem aus der Vorstellung gezeichneten «Wanderbild» haptischer Herkunft grundverschieden. Jedes Kind besitzt von Tisch und Stuhl, von Garten und Haus sowohl ein Sehbild wie ein Tast- oder Schreitbild, das eine zum Wiedererinnern, das andere als erkannte Wesensgestalt des Objektes, in Fig. 1 als photographisches Bild eines Fliederzweiges und in der Darstellung eines beobachteten Zweiges durch einen Elfjährigen zur Anschauung gebracht. Gibt das Kind seine Greif-, Tast- und Bewegungserlebnisse zeichnerisch wieder, transformiert es haptisches Empfinden in

Gesichtsvorstellungen (Visualisation); Unbewusstes wird bewusst, mehr oder weniger unbestimmte Vorstellungen erhalten eine klare Form. Vor allem gibt jedes Tastbild noch das wirkliche Sein wieder; kleine Kinder zeichnen Tisch und Garten nie anders als rechtwinklig. Entwicklungsgeschichtlich kommt das Tastbild vor dem Sehbild. Die frühe Kinderzeichnung (2.—5. Altersjahr) ist reines Tastbild, die späte (13.—16. Altersjahr) immer mehr Erscheinungsbild, der dazwischen liegende Hauptteil gemischt. Niederen Lebewesen fehlt bekanntlich der Gesichtssinn gänzlich; sie finden sich dennoch zurecht. Der Mensch braucht ihn im Anfang vorwiegend zum Wiedererinnern und teilweise zur Orientierung, erst nach und nach zum Erkennen.

Wer im Erkennen seiner selbst und der Umwelt dem Tastsinn gegenüber dem Gesichtssinn das Primat zuerkennt, ist auf dem Weg zum Verständnis der frühen Kinderzeichnung. Im Werk von Professor Piaget, Genf, «La représentation de l'espace chez l'enfant», dominiert zu Unrecht die intellektuelle Wahrnehmung mit den Augen über die gefühlsmässige mit dem Tastsinn. Aber auch in der Welt des Tastsinns gibt es bestimmte Stufenfolgen.

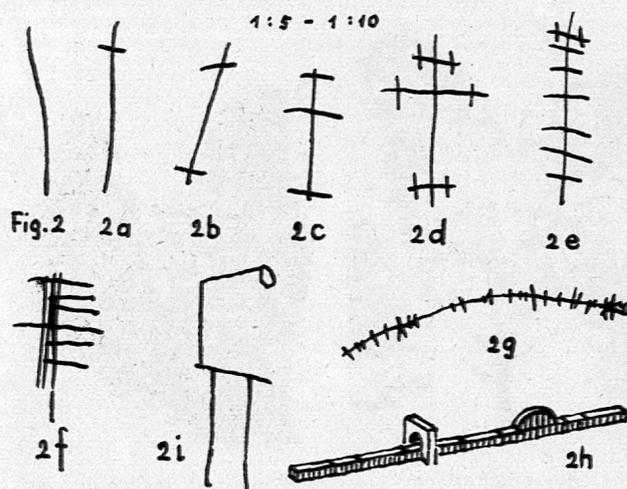


Fig. 2—2i. Das Weltbild der axialen Gestalt (Richtung, Aufbau, Mass), Knabe, 4. Altersjahr.

In seinem grossen Werke: «Die Formenwelt des Tastsinnes» hat der bekannte belgische Gelehrte G. Révész das überwiegend auf die tastende Hand angewiesene Erleben des Blinden eingehend dargestellt. So wertvoll das Studium dieses Werkes ist, es würde nicht dazu befähigen, die Figuren 2—2 i, alles Zeichnungen aus dem 4. Lebensjahr eines Knaben, zum Teil sich selbst, seinen Vater oder Geschwister darstellend, zu deuten. Es ist verständlich, dass Révész, eingenommen vom Erleben des tastenden Blinden, auf das von der tastenden Hand unabhängige *innere Körpergefühl* (Kraftgefühl, Richtungs- und Hohlraumgefühl), auf welches sich die Figuren 2 bis 2 i nach meinem Dafürhalten allein zurückführen lassen, nicht aufmerksam wurde. Als ich Fig. 2, das früheste Menschenbild, zum erstenmal erblickte und mich mit seiner Entstehung beschäftigte, hatte ich — ich kann es nicht anders ausdrücken — die Eingebung, sie in Verbindung zu bringen mit dem strahlenden Wesen der Urheberin, als es ihr am Ende des 1. Lebensjahres erstmals gelungen war, sich nach vielen vergeblichen Versuchen allein und ohne Hilfe aufzurichten. Der senkrechte, den Zeichner jeweils selbst darstellende Strich wurde mir zum Bild der beim Sichaufrichten zu einem einzigen Kraftstrom, zu einem einzigen Gerichtetsein und Wollen zu-

sammengefassten Muskelkräfte, ein Erlebnis des Kindes, das um so klarer ins Bewusstsein trat und eine um so deutlichere Spur hinterliess, je grösser der zu überwindende Widerstand war. Diesem knappen *Deutungsversuch* sei noch beigefügt, dass es sich um eine Ganzheitsdarstellung und um eine Selbstdarstellung des kleinen Menschen handelt, die zuallererst beginnt, versehen mit der Polarität von oben und unten, senkrecht und waagrecht, bald auch von links und rechts. Diesem frühesten Menschenbild ging in der Entfaltung der Urgebilde (irrtümlicherweise als Gekritzeln bezeichnet) bereits eine lange Entwicklung voraus; sie findet ihren Abschluss in der *axialen Gestalt* der eben kennengelernten ersten Darstellung des Menschen mit Richtung und Mass.

Ueberraschend ist nun aber, dass mit der gleichen Figur 2 alle Gegenstände, auch bloss gesehene, dargestellt werden, die Sonne so gut wie ein Vöglein (Fig. 2 e, Baum mit Aesten und zwei Vöglein), wie das Haus (Fig. 2 f mit Dach, Türe links und Fenstern rechts), wie die Eisenbahn und ihre Räder (Fig. 2 g). Fig. 2 h ist die entsprechende, vom Knaben ohne irgendeine Hilfe mit Holzklötzchen gebaute Eisenbahn mit «Loki» und Tunnel. Fig. 2 a enthält den Kopf des Menschen, 2 b Kopf und Füsse, 2 c die Arme dazu, 2 d den Kopf mit den beiden Augen, die Arme mit den Händen und die Füsse mit den Zehen. Die Reihenfolge gibt einen Hinweis auf die Stärke des Erlebens der Glieder des Leibes. Fig. 2 g stellt eine Giraffe dar.

Eine umfassende Erklärung der auffallenden Erscheinung zu geben, kann hier nicht versucht werden. Ich begnüge mich mit dem Hinweis, dass der Vorgang, der die axiale Selbstdarstellung bewirkt, dem Kind offenbar ermöglicht, jeden beliebigen Gegenstand der Aussenwelt in seiner Grundform (Richtung, Grösse, Ansatzstelle der Glieder) zu erkennen und darzustellen. Was im Ich-Erleben bewusst geworden ist, kann auch ausserhalb des Ich erkannt, geformt und dargestellt werden. Der Ausdruck ist nicht gleich dem Eindruck; die seelische Gestaltwerdung schiebt sich als das eigentliche Ordnungs- und Formprinzip dazwischen. Bei allen diesen Prozessen geht es primär nicht um Schönheit, sondern um werdendes Bewusstsein. Was aber die Seele frei und naiv formt, auf dem ruht immer etwas vom Zauber der Schönheit.

Zwei weitere, auffallende Erscheinungen dürfen nicht unerwähnt bleiben. Zwischen dem einschneidenden Erlebnis des Sichaufrichtens des Menschenkindes am Ende des ersten Lebensjahres und seiner zeichnerischen Darstellung liegt ein Zeitraum von zwei Jahren. Zur Entstehung der polaren axialen Gestalt in der Seele bedarf es offenbar erst einer tausendfachen Wiederholung des körperlichen Vorganges. Im Moment des ersten Erlebens wäre das Kind zudem gar nicht fähig zu seiner abstrakten Darstellung. Das gleiche gilt für die plastische Darstellung mit Bauklötzchen, die eher noch schwerer fällt, z. B. das in diesem Alter erstrebte Bauen von Türmen durch Aufeinanderschichten der Klötzchen. Bei den primitiven Völkern dürfte, wie zu vermuten ist, das Verhältnis eher umgekehrt sein, die Zeichnung und erst recht die Malerei hinter dem gegenständlichen Gestalten zurücktreten. Die Herstellung von Waffen und Geräten steht bei ihnen offenbar im Vordergrund. Auffallend ist die axiale Körperform der frühesten Waffen: Keule, Speer, Pfeil. Sind auch sie ein Abbild der primären Erkenntniskraft? Vieles spricht dafür.

Der Umfang des Aufsatzes erlaubt es nicht, die Entstehung des nächsten *Weltbildes des Ur-raumes*, des Hohlraumgefühls und damit des Erlebnisses von Höhle und

Wand, von Fließendem und Festem wieder anhand von Kinderzeichnungen zu erläutern und auf die vermuteten agierenden Kräfte zurückzuführen. Die Bildung dieser Urraumvorstellung ist bis heute umstritten. William Stern bringt sie in Verbindung mit den Saugbewegungen der Lippen, Révész mit der tastenden Hand. Nach meinem Dafürhalten hängt die Entstehung der Vorstellung zusammen mit dem Wahrnehmen der eigenen Leibhöhle durch das erweiterte innere Körpergefühl beim Atmen,

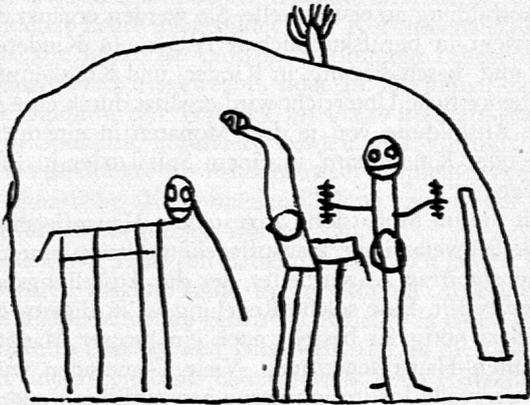


Fig. 3 (Maßstab 1 : 16). Tierhaus mit Wärrer als Beispiel für das Weltbild des Urraumes und der vertikalen Erlebnisebene. Knabe 4.4.

Essen und Trinken durch Hereinnehmen von Stoffen in den eigenen Leib und ihr teilweises Ausscheiden. Dazu erlebt die erwachte Seele den Leib als ihr Haus und den Kontakt mit der Aussenwelt durch seine wichtigsten Oeffnungen, die Augen. Der axiale Gestalt fehlt das Bewusstsein eines Innenraumes; Kraft und Stoff, Seele und Leib sind noch eins. Dieses Ununterschiedensein von Leib und Seele setzt das Kind ausserstand, in der Aussenwelt die Lebewesen von den toten Gegenständen zu unterscheiden; alles lebt und wird belebt (kindliche Form des Animismus).

Als einziges Beispiel von Hunderten sei Fig. 3 besprochen, ein Tierhaus des Zolli darstellend (Knabe 4.4). Der

Sprung von der ersten Hausdarstellung, Fig. 2 f, zur vorliegenden ist gross. Gezeichnet sind von links nach rechts ein Elefant, eine Giraffe, der Wärrer und die Türe, umschlossen vom erdhüttenähnlichen Haus mit rauchendem Kamin. Arme, Beine und Elefantenrüssel weisen noch die axiale Form auf, die drei Köpfe und die beiden Bäuche der Giraffe und des Wärrers die charakteristische Rundform des neuen Weltbildes. Dieses Bauchrund, eine der vier Urraumformen, ist als Abstraktion aus einem Gesichtsausdruck undenkbar, auch nicht als Ergebnis des Tastens erklärbar, sondern doch wohl nur als Ausdruck eines innern grenzhaften Körpergefühls, ausgelöst durch die angespannte Hautmuskulatur. Das Bild sagt noch mehr. Von unserm gewohnten Denken aus haben wir den Eindruck eines «Schnittes» durch das Tierhaus, das von innen erlebt wird wie der eigene Leib und das Elternhaus. Es würde zu weit führen, die Auffassung zu begründen, dass es sich bei dieser anscheinenden «Schnittform» um den erkenntnismässigen Niederschlag des Erlebnisses des Schreitens im Raum handelt, um eine Art vertikale Erlebnisebene als der frühesten Grossraumdarstellung. Die Farbe fehlt nicht zufällig; denn das Kind benutzte von den zwei Dutzend Farbstiften der Schachtel vor ihm nur den einen roten. Pinsel und Malfarben würden daran nichts ändern; das emotionale Erleben ist noch nicht zum Ausdruck gereift.

Möchten schon die wenigen Andeutungen gezeigt haben, wie sehr das Erleben und Denken des Kindes durch sein Spielen, Bauen und Zeichnen gefördert werden. Dringend erwünscht ist das Verständnis des Erziehers für seine besondere Formenwelt ¹⁾.

Paul Hulliger

¹⁾ Kolleginnen und Kollegen in Basels Umgebung seien darauf aufmerksam gemacht, dass der Verfasser des Aufsatzes kommenden Winter (vom 3. November an) im Rahmen der Volkshochschul-Kurse der Universität Basel in 14 Vorträgen anhand von Beispielen zeigen möchte, «wie die Raumvorstellung des Kindes, das Erlebnis der Farbe, die Darstellung der Objekte aus ihren Uranfängen heraus bis zur Pubertät sich entwickeln und wie ihre wechselnden Erscheinungsformen sich deuten lassen».

Allgemeine Berufskunde

X.

DIE HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERUFE

Nachdem in Nr. 40/41 der SLZ im Rahmen der berufskundlichen Artikelserie der Beruf der Krankenschwester einer näheren Betrachtung unterzogen wurde, soll heute eine Berufsgruppe dargestellt werden, die ebenfalls zu den typischen Frauenberufen gehört. Das ist die Gruppe der hauswirtschaftlichen Berufe. Sie umfasst zirka 100 000 Berufsangehörige in unserem Lande.

Es handelt sich um ein vielschichtiges und vielseitiges Tätigkeitsgebiet, das Menschen mit verschiedensten Voraussetzungen aufnehmen kann, von den Hochbegabten mit Organisationstalent und Freude am selbständigen Gestalten bis zu jenen, die mit bescheidenen Gaben bedacht wurden, die nur für einfache Hilfsarbeiten eingesetzt werden können. Einige Voraussetzungen gelten aber für alle, die auf diesem Berufsgebiet mit Erfolg arbeiten wollen: das Interesse am Gestalten eines Heimes, die Freude am «Dienen» im Haus, am Sorgen für die ursprünglichsten und lebenswichtigen Bedürfnisse des Menschen für Nahrung, Wohnung und Kleidung, alle sollten geschickte

Hände haben und einen Spürsinn für das, was eine gute Atmosphäre in einem Hause schafft. Darüber hinaus bestehen aber recht grosse Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Berufen dieser Gruppe und ihren Anforderungen, die sofort klar werden, wenn wir uns die einzelnen Tätigkeitsfelder vor Augen führen: Haushaltungslehrerin, Hausbeamtin, Haushaltanleiterin, Hauspflegerin, Hausangestellte, Köchin, Zimmermädchen, hauswirtschaftliche Angestellte in der Hotellerie, in alkoholfreien Gaststätten, in Spitalern und anderen Betrieben.

Betrachten wir einige dieser Berufe etwas näher:

Die Haushaltungslehrerin erteilt Unterricht an der Oberstufe von öffentlichen Schulen, an Fortbildungsschulen, an internen Haushaltungsschulen und Erziehungsheimen. Sie amtet auch als Vorsteherin von Haushaltungsschulen und Heimen. Sie unterrichtet in Kochen, Haushaltkunde, Nahrungsmittellehre, Ernährungslehre, hauswirtschaftlichem Rechnen und Buchführung, Gartenbau, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre. (In ver-

schiedenen Kantonen übernimmt sie auch den Handarbeitsunterricht.) Die Ausbildung sowie die Arbeitsmöglichkeiten sind von Kanton zu Kanton verschieden, je nach der Schulgesetzgebung und je nachdem der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht für Volks- und Fortbildungsschülerinnen eingeführt ist oder nicht. Die Lehrberufe wurden in dieser Artikelserie (SLZ Nr. 13/14, 1953) bereits behandelt. Jene Ausführungen haben auch Geltung für den Haushaltungslehrerinnenberuf.

Die *Hausbeamtin* wird benötigt für die hauswirtschaftliche Leitung in Spitälern, Kinderheimen Altersheimen und weiteren Heimen aller Art, für alkoholfreie Gaststätten, Pensionate, Hotels und Privatfamilien. Sie hat ein ausgedehntes, vielseitiges Arbeitsfeld. Neben gründlichen und umfassenden hauswirtschaftlichen Kenntnissen benötigen die Hausbeamtinnen eine gute Allgemeinbildung, eine gute bürotechnische Vorbildung, vor allem ein gutes Organisationstalent und beste Fähigkeiten im Umgang mit Menschen. Die hauswirtschaftliche Leitung eines Grossbetriebes ist bei dem chronischen Mangel an Hausangestellten, mit den ausländischen Arbeitskräften verschiedener Nationen, mit Heiminsassen, die auch ihre Schwierigkeiten haben (Heime für Anomale, Altersheime!), fürwahr eine Aufgabe, die an die Trägerin des Berufes hohe Anforderungen in bezug auf das berufliche Können wie an die menschlichen Qualitäten stellt. Ausbildungsgelegenheiten finden sich in den Haushaltungsschulen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich und St. Gallen sowie an der katholischen Haushaltungsschule in Hertenstein. Das Minimalalter zum Besuch dieser Schulen ist 18—19 Jahre. Als Vorbildung ist erwünscht: Mittelschule, eventuell kaufmännische Lehre, Haushaltausbildung im Privathaushalt, Nähkurse. Die Ausbildung dauert 2—2½ Jahre, dann folgt die Weiterbildung in verschiedenen Betrieben. Leitende Posten können erst im reiferen Alter besetzt werden.

Die *Haus- oder Heimpflegerin* ist ein noch junger Beruf. Erst seit der Jahrhundertwende besteht in der Schweiz die Hauspflege unter den verschiedensten Organisationsformen. Die Träger der Hauspflegen sind Gemeinden oder private gemeinnützige Institutionen. Die Zahl der Gemeinden, in denen eine Hauspflege besteht, nimmt ständig zu. Diese gewinnt als praktische Massnahme des Familienschutzes in ganz Europa steigende Bedeutung. Die Hauspflegerin übernimmt in einer Familie während kürzerer oder längerer Zeit die Stellvertretung der Hausfrau und Mutter, wenn diese infolge Krankheit oder Wochenbett den Haushalt nicht besorgen kann. Auch wenn die Mutter zur Erholung fort muss oder wenn sie sich zu Hause zu schonen hat, springt die Hauspflegerin für sie ein. Sie führt den Haushalt, nimmt sich der Kinder an und besorgt, sofern die Mutter zu Hause krank liegt, die Krankenpflege. Da eine Hauspflegerin ihren Arbeitsplatz durchschnittlich alle drei Wochen zu wechseln hat, werden in bezug auf die Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit sehr erhebliche Anforderungen an sie gestellt. Sie muss sich rasch in die verschiedenartigen Verhältnisse einfügen und in jeder Familie ihre besonderen Aufgaben erkennen. Sie muss die Hausfrau vertreten können, in vielen Fällen muss sie diese anleiten können oder ihr zum mindesten Ratschläge zur Haushaltsführung erteilen. Andererseits muss eine Hauspflegerin die Fähigkeit haben, sich den Anordnungen einer guten Hausfrau zu unterziehen, die während ihrer Krankheit zu Hause ist und von ihrem Bett aus den Haushalt überwacht. Die verantwortungsvolle und heikle Aufgabe einer Hauspflegerin verlangt eine systematische Schulung. Da sich nicht nur

junge Mädchen, sondern auch Frauen in vorgerücktem Alter mit reicher praktischer Erfahrung diesem Berufe zuwenden, bestehen zwei Ausbildungswege. Für Töchter von 19—25 Jahren dauert die Ausbildung 1½ Jahre, für Frauen und Töchter über 25 Jahren mit guter hauswirtschaftlicher Vorbildung ein Jahr. Ausbildungsmöglichkeiten finden sich in Zürich, Chur, St. Gallen, Zug, Bern. Im Hinblick auf die primär hauswirtschaftliche Tätigkeit der Hauspflegerin stehen die hauswirtschaftlichen Fächer bei der Ausbildung an erster Stelle. Sie werden ergänzt durch Unterricht in berufskundlichen Fragen, in Kindererziehung und -beschäftigung, in Kinder- und Krankenpflege. Der theoretische Unterricht wird ergänzt durch eine praktische Ausbildung von je drei Monaten in einem Säuglings- oder Kinderheim, in einem Spital oder in Pflegefamilien.

Für die im Monatslohn angestellten Hauspflegerinnen hat die Schweizerische Hauspflegekommission einen Musterdienstvertrag ausgearbeitet, der die Anstellungsbedingungen regelt. Eine solche Regelung ist in diesem Beruf besonders nötig. Es besteht noch ein grosser Mangel an geschulten Hauspflegerinnen. Viele Gemeinden würden diese wertvolle Institution gerne neu einführen oder ausbauen, wenn genügend geeignete Anwärterinnen zur Verfügung ständen.

Die *Haushaltanleiterin* hat in ihrer Ausbildung grosse Ähnlichkeit mit dem vorher besprochenen Beruf, sie hat aber einen bestimmt abgegrenzten Arbeitskreis. Die öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen haben sich immer wieder mit Familien zu befassen, die wegen mangelnder Haushaltsführung durch die Frau unterstützungsbedürftig werden. An verschiedenen Orten wurde nun der Versuch unternommen, besonders geeignete Frauen anzustellen, denen man den Auftrag gibt, untüchtigen Hausfrauen und Familienmüttern beizustehen und ihnen Anleitung zu geben, wie sie ihren Haushalt besser führen können. Dass das eine besonders heikle Aufgabe ist, die nur geraten kann, wenn die Haushaltanleiterin beste menschliche Qualitäten hat, muss nicht weiter ausgeführt werden.

Der *Beruf der Hausangestellten oder Hausgehilfin* (früher Dienstmädchen genannt) vereinigt die grösste Zahl der Arbeitnehmerinnen in der Gruppe der hauswirtschaftlichen Berufe. Leider ist die Meinung weit verbreitet, dass dieser Beruf recht sei für Mädchen mit bescheidenen geistigen Fähigkeiten. Eine Tochter kann aber nur eine gute, selbständige Hausangestellte werden, wenn sie genügend Intelligenz hat, um alle Obliegenheiten eines grösseren Haushaltes zu überblicken, und das ist keine Kleinigkeit: die Küche selbständig führen, die zweckmässige Pflege aller Haushaltgegenstände, die Besorgung der Wäsche und Kleider, das Flick- und Nähen, die Besorgung des Gartens, die Führung des Haushaltungsbuches, das Sterilisieren, die Mithilfe bei der Erziehung der Kinder, die Einteilung der Zeit, so dass alle Arbeiten zur richtigen Zeit gemacht werden. Dieses Zusammenspiel von verschiedensten Aufgaben stellt an die Trägerin des Berufes keine geringen Ansprüche, sie benötigt einen wachen Geist, Aufmerksamkeit, Ueberlegung und gutes handwerkliches Können. Wer sich zur Hausangestellten ausbilden will, kann eine vertragliche Haushaltlehre mit Abschlussprüfung machen. Neben der praktischen Ausbildung bei der Lehrmeisterin geht der Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule einher. Die Ausbildung kann auch an einer internen Haushaltungsschule mit nachfolgendem Praktikum gemacht werden. Schliesslich gibt es auch Töchter, die eine Anlehre im Haushalt

machen und sich in verschiedenen Kursen weiterbilden. In vielen Kantonen besteht ein Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte, der die wichtigsten Anstellungsbedingungen regelt und gute Dienste leistet.

Ein Spezialberuf unter den hauswirtschaftlichen Berufen ist derjenige der *Köchin*. Diese ist sehr begehrt im Privathaushalt und im Gastwirtschaftsgewerbe sowie in Anstalten aller Art. Neben der Köchin für die allgemeine Küche wird in den Spitälern noch die Diätköchin in einer besonderen Lehre ausgebildet. Die Köchinnenausbildung dauert 1½ Jahre; sie kann in bestimmten Lehrbetrieben des Gastwirtschaftsgewerbes oder in Köchinnenschulen, in Verbindung mit Praktika im Gastwirtschaftsgewerbe und in Spitälern, absolviert werden. Als Vorbildung ist eine Haushaltlehre im Privathaushalt empfehlenswert, da die eigentliche Köchinnenausbildung nicht vor dem 17. Altersjahr begonnen werden kann.

Eine grosse Zahl von Arbeitnehmerinnen in den Haushaltberufen machte keine der erwähnten Ausbildungen durch. Diese Mädchen gehen zur Anlehre in einen Privathaushalt, in Spitäler und Anstalten oder in die Gastwirtschaft und arbeiten als hauswirtschaftliche Hilfskräfte.

Alle zur hauswirtschaftlichen Gruppe gehörenden Berufe sind *Mangelberufe*, sowohl diejenigen, die eine selbständige Arbeitsausübung gewährleisten, wie die hauswirtschaftlichen Hilfsberufe. Auf allen Gebieten herrscht ausgesprochener Mangel. In unserem Land arbeiten zirka 100 000 Frauen und Mädchen in hauswirtschaftlichen Berufen. Davon sind 35 000—40 000 Ausländerinnen, die als Hausangestellte im Privathaushalt und in Grossbetrieben als Hilfskräfte tätig sind. Soviel eigene Kräfte mangeln uns. Und dabei sollen wir in dieser Hinsicht in unserem Lande noch gut dastehen. Die Verhältnisse in den meisten anderen Staaten sollen noch weit prekärer sein.

Wo liegen die Gründe dafür, dass diese Berufe zu wenig Anreiz ausüben?

Parallelen finden wir bei männlichen *Grundberufen*, die ebenfalls zu den Mangelberufen zählen: Berufe in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Giesserei u. a. Moderne Spezialberufe üben heute eine grössere Anziehungskraft aus.

Zum Teil liegen die Gründe auch in der Struktur dieser Berufe. Die gegenüber andern Berufen lange Arbeitszeit, die Abhängigkeit von den Arbeitgebern, weil Kost und Logis in der Regel am Arbeitsort geboten wird, ist nicht allen genehm. Die Strömung der Zeit geht nach Freiheit und Unabhängigkeit. Ein wesentlicher Grund für den Mangel an Anziehungskraft dieser Berufe ist die leider vielerorts geringe Wertschätzung, die man ihnen entgegenbringt. Wie viele abfällige Urteile über die Arbeitsleistung im Haushalt gelangen zu den Ohren der Jugendlichen, die vor ihrer Berufswahl stehen! Viele, die durchaus guten Willens wären und mit Interesse sich einem hauswirtschaftlichen Berufe zuwenden wollten, stellen, beeindruckt von solch negativen Bemerkungen, ihre Berufspläne wieder um. Bei einer grösseren Zahl von Töchtern scheidet ein hauswirtschaftlicher Beruf aus psychologisch gut verständlichen Gründen aus: junge Menschen haben grosse, zum Teil noch romantische Pläne, ihr Erlebnishunger geht nach etwas Besonderem, Fernem. Das wirkt sich in den Berufswünschen aus. Daher haben die Haushaltberufe, die sich mit alltäglichen Dingen befassen, wenig Anziehungskraft. Es braucht viel Reife, um das Wertvolle und das Schöne dieser Arbeit einzusehen.

Was wird unternommen zur Milderung der Lage in diesen Mangelberufen?

Verschiedenste Kreise — Behörden, Frauenorganisa-

tionen, Berufsberatung — bemühen sich um eine gezielte und gründliche Ausbildung in den verschiedenen Berufszweigen, um diesen Berufen zu einem besseren Ansehen zu verhelfen. Es werden Normalarbeitsverträge eingeführt, Richtlinien für die Anstellung aufgestellt, um bessere Arbeits- und Freizeitverhältnisse und angemessene Löhne zu gewährleisten. In den Städten vermehren sich die Hausangestellten, die nicht am Arbeitsort wohnen und dadurch grössere Freiheit geniessen. Es werden vermehrt Spetterinnen zugezogen, so dass weniger Hausangestellte benötigt werden.

Vor einigen Jahren wurde in Zürich ein hauswirtschaftliches Institut eröffnet, in dem alle auf den Markt kommenden Haushaltmaschinen und hauswirtschaftlichen Hilfsmittel ausprobiert werden, um die Hausfrauen über die Zweckmässigkeit der Anschaffung beraten zu können. Gute Hilfsmittel zur Haushaltsführung sind ebenfalls in der Lage, Hausangestellte zu ersetzen.

So werden in zwei Richtungen Anstrengungen zu einer Sanierung gemacht:

1. durch verbesserte Ausbildung und Anstellungsbedingungen das Ansehen dieser Berufe zu heben;
2. durch vermehrte Zuziehung von kurzfristigen Hilfen und durch verbesserte Haushalteinrichtung die Zahl der benötigten Hausangestellten zu reduzieren.

Es ist nun keineswegs so, dass unsere schulentlassenen Mädchen mehrheitlich nichts von der Erlernung der hauswirtschaftlichen Arbeiten wissen wollen. Die Zahl der Jugendlichen, die eine Haushaltlehre absolvierten oder eine Haushaltungsschule besuchen, wächst von Jahr zu Jahr. Die vertraglich geregelte Haushaltlehre dauert je nach Kanton ein bis zwei Jahre. Eine Lehrabschlussprüfung beschliesst die Lehre. Diese hauswirtschaftliche Ausbildung wird bei einer Haushaltlehrmeisterin absolviert, die sich für diese Aufgabe besonders vorbereitet. Mehr als die Hälfte der Töchter, die solche Lehren oder Haushaltungskurse absolvieren, bilden sich aber nicht in einem hauswirtschaftlichen Beruf weiter, sie betrachten diese Ausbildung lediglich als Vorbildung für einen anderen Beruf (bei allen Pflege- und Fürsorgeberufen ist diese Vorbildung erwünscht) oder sie betrachten diese Ausbildung als Vorbildung für ihre spätere Hausfrau- und Mutteraufgabe.

Die Haushaltlehre sowie auch unsere Haushaltungsschulen und hauswirtschaftlichen Kurse erfüllen in der Ausbildung unserer weiblichen Jugend eine wertvolle Aufgabe. Sie dienen einerseits zur beruflichen Ausbildung für hauswirtschaftliche Berufe und andererseits als Vorbildung für andere Berufe und für die spätere Tätigkeit in der Ehe.

Es wäre ausserordentlich wertvoll, wenn die Lehrerschaft, die Berufsberatung und die übrigen Kreise, die sich mit der Sanierung der hauswirtschaftlichen Berufe befassen, in ihren Bestrebungen unterstützen würde. Wichtig ist vor allem, dass diese Berufe bei Jugendlichen und Erwachsenen an Wertschätzung gewinnen!

Meta Wild, Berufsberaterin, Rütli ZH

Wandlung

*Was in durchwachter Nacht
wehvoll bedrückte,
was aus vergangner Pracht
noch uns beglückte,
beides geht mit uns um,
geht uns zur Seite,
bis wieder — staunend, stumm —
wir sind Bereite.*

Käthi Hauser

KLEINE SCHWEIZERCHRONIK

WIE DER DREILÄNDERBUND ENTSTAND

(Siehe I. Teil in SLZ 43 sowie das heutige Titelbild)

2. URI UND SCHWIZ WERDEN REICHSFREI

Auch der Kaiser braucht den Gotthardweg

Kaiser Friedrich II kämpfte in Italien gegen den Papst. Seine Krieger marschierten durch das Urnerland über den Gotthard, denn das war ja jetzt der kürzeste Weg nach dem Süden.

Damals war gerade der Herzog von Zähringen gestorben, der als Schirmvogt der Fraumünsterabtei über Uri regiert hatte. Der Kaiser hätte nun eigentlich den Urnern einen neuen «Herrn» bestimmen sollen. Aber er tat es nicht. Er wollte das Tal, das für ihn jetzt so wichtig war, lieber in seiner eigenen Hand behalten.

Uri wird verpfändet

Im Heere Friedrichs kämpfte damals auch der Graf von Habsburg. Er hatte mit seinen Rittern schon manche Schlacht für den Kaiser geschlagen und erwartete endlich eine Belohnung dafür.

Der Krieg hatte aber schon zu viel Geld gekostet. Die kaiserliche Kasse war leer, und der Graf drängte. Um seine Schuld loszuwerden, übergab der Kaiser dem Habsburger im Jahre 1230 ein kostbares Pfand — das Land Uri.

Als die Urner das hörten, erschrakten sie und sagten: «Das darf nicht geschehen!»

Die Bauern bezahlen des Kaisers Schulden

Die Urner legten all ihr Erspartes zusammen und schenkten das Geld dem Kaiser. Damit sollte er ihr Land dem Habsburger wieder abkaufen. Zugleich aber verlangten sie vom Kaiser das Versprechen, mit ihrem Land keinen solchen Handel mehr zu machen. Sonst wäre ja das ganze grosse Opfer umsonst gewesen. Der Sohn des Kaisers, König Heinrich, gab den Urnern dieses Versprechen schriftlich. Diese Urkunde heisst «Der Urner Freiheitsbrief».

Der Urner Freiheitsbrief)*

Heinrich, König von Gottes Gnaden, seinen Getreuen, allen Leuten im Tal Uri. Da wir all das tun wollen, was zu euerm Vorteil ist, haben wir euch von dem Besitze des Grafen von Habsburg losgekauft. Wir versprechen euch, dass wir euch niemals mehr verpfänden wollen. Ihr sollt immer reichsfrei bleiben.

Gegeben zu Hagenau am 26. Mai 1231.

Habsburgs Hand auf Schwiz und Nidwalden

In den Ländern Schwiz und Nidwalden wohnten fast lauter Freie. Die Habsburger hatten in diesen Ländern seit langer Zeit das Landgrafenamt inne. Das heisst: Sie mussten als Stellvertreter des Kaisers Gericht halten und Steuern einziehen.

Allmählich fingen sie aber an, die freien Leute wie ihre Hörigen zu behandeln, und das Land als habsburgisches Eigentum zu betrachten.

Dies verletzte den Stolz der freien Männer tief. Sie warteten aber ruhig und besonnen auf eine Gelegenheit, die

verhasste Herrschaft abzuwerfen. Für Schwiz kam diese Gelegenheit bald.

Der Bannfluch über Kaiser Friedrich

In Italien ging der Krieg weiter. Der Papst richtete jetzt seine schärfste Waffe gegen den Kaiser — er verfluchte ihn. Er durfte keine Kirche mehr betreten; kein Priester sollte ihm im Sterben beistehen, niemand für ihn beten.

Viele Grafen und Herzöge fielen jetzt von ihrem gebannten Kaiser ab und traten auf die Seite des Papstes über, — auch die Habsburger.

Schwiz bleibt dem Kaiser treu

Jetzt war der Augenblick der Befreiung für die Schwizer gekommen. Einem Landgrafen, der seinen Kaiser schmählich im Stich liess, brauchten sie nicht mehr zu gehorchen. Sie schickten dem bedrängten Kaiser eine Schar mutiger Kämpfer nach Italien zu Hilfe und baten ihn zugleich, dem treulosen Habsburger das Grafenamt über ihr Tal wegzunehmen und sie reichsfrei zu machen.

Der Schwizer Freibrief



Anmerkungen zum Schwizer Freibrief

Original im Archiv zu Schwyz. Pergament. Grösse 14,5 × 23,5 cm. Text lateinisch. Die Übersetzung ist hier sehr stark gekürzt.

Wenn der Brief ins Schülerheft eingefügt werden soll, darf er nicht zu dick auftragen. Wir können also das Thronsigel nicht in eine hölzerne Schale legen, sondern fertigen es einfach aus starkem Papier; dunkelbraun den Schalenring, wachsgelb das dahintergeklebte Siegel. Die Figur des Kaisers — mit Bleistift, nicht mit Tusche gezeichnet — dürfte den Schülern keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Dagegen könnte die im Original vorhandene lateinische Umschrift wohl kaum bewältigt werden; darum wurde sie auf unserem «Siegel» weggelassen.

Als Schnur nehmen wir wohl am besten eine flache Papierschnur. Als Unterlage diene ein nicht zu steifer Hefdeckel (in der Zeichnung schraffiert). Zusammengefaltet (bei den schwarzen Pfeilen) sollte er aber etwa 1 cm schmaler sein als das Schülerheft. Den Brief kleben wir nur links, bis zum Falt, fest auf.

Das Siegel kann lose hängen bleiben, denn es ist ja durch den herein-geklappten Deckel geschützt. Das Ganze kann am linken Rand wie ein Hefblatt eingefügt werden.

H. H.

*) Im Original nicht mehr vorhanden.

Kinderlieder nach Versen von Sina Werling
Musik von Ernst Hörler

Toneli

1. To-ne-li schlüf is Tschö-pli, To-ne-li schlüf i-d'schueh,
ti-fig nimm dis Chraz-li lauf em Wäld-li zue.

2. S'falled det vill Blethli
goldig, wunderbar
s'troled ab de Zwygli
Nüssli no sagat.

3. Drumm nimm gleitig 's Chrätli
und lauf gschwind, gschwind, gschwind
bring eus 's Gold und d'Nüssli
wo am Bode sind!

Föif Söili

Föif Söi-li chö-med z'laufte; de Puur wölts go ver-chrauffe
s'Schmüffel-näs-i, s'Rin-gelschwänzli, s'Gawaggelehtli, s'Chugelrätzli. A-ber schynschüt das
Wäld-li-bäi sait; mer springed wie-der häi-

Herbstliedli

1. J bi dem Herbst sis lusch-tig Chind, tue gern mit all-ne gspas-se, i
2. Die schö-ne Bleit-li rot und gel überd mit mer u-me sprin-ge, sie
su-se wie de Blitz de-vo, de-vo, dur d'Fel-der und dur d'Gas-se.

winked lusch-tig Nimm eus mit, ja mit, mer wänd es Tänzi schwinde

3. J pfyf mis Liedli luf und lys
d'ch'li Lächer dure
i nimm de Drache hoch i d'Luft, i d'Luft
und lehre s'Radli sume.

4. De Lüte blas i d'Huet vom Chopf,
und Tuene d'schmil cheyne
de Chind verstrubt gern de Schopf, de Schopf
si chömmen, is wäd verweine.

7. Ja, wüss, i bi es lusch-tig Chind und cha iner Zif vertribe
und wer mis Necke hüd vertribet, mues halt d'neime blije

Glöggi lüt

Glöggi lüt, Glöggi lüt, Glög-ge-tön-li flüg — 1. Flüg und tänz zum Düm-li
2. Flüg zum Himmelschüstery
us, — sing e chli vor je-dem hus — Glöggi lüt, Glöggi lüt, Glögge-tön-li flüg!
y, — grüss mer d'Engel gross und chly —

Zur heutigen Musikbeilage

Sina Werling ist die Verfasserin der reizenden Kinderverse, die wir als Liedlein in der heutigen Musikbeilage weitergeben dürfen. Die Kleinen im Kindergarten an der Trittligasse (in der Zürcher Altstadt) werden von der grossen Erzähl- und Reimkunst ihrer Lehrerin sicher aufs beste verwöhnt sein; wie viele Kolleginnen und Kollegen müssen Frl. Werling um diese elementare Kunst beneiden, ist es doch besonders in einem Kindergarten Goldes wert, Beschäftigungen und Spiele aller Art durch improvisierte Sprüchlein und Lieder zu beleben und umgekehrt die Kinder anzuregen, gereimte Geschichtlein in Handlung umzusetzen. — Das «Herbschtliedli» und andere mehrstrophige Gedichtlein eignen sich besonders zum «Spielen» und werden einige Funken Freude mehr in die Schulstuben tragen.

Schon unsere letzte kleine Liedsammlung von Ernst Hörler hat viele dankbare Sänger gefunden; einige der Melodien sind schon in vieler Kinder und Mütter Mund. Wer die vorliegenden Liedlein mit seinen Kindern musiziert, möchte gar vermuten, Text, Melodie und Klaviersatz seien eines Künstlers Werk, so ausgewogen, echt und von tiefem Verständnis für das Kindliche zeugend wirken diese Liedlein auf alle, die sich ihrer freudig bedienen.

W. G.

Separatabzüge der Musikbeilage

Bestellungen der Musikbeilage XIII von mindestens zehn Blätter sind bis zum 9. November 1953 an die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 35, zu richten. Preis pro Blatt 15 Rappen (bei Bezug von mindestens 30 Blättern 10 Rappen) plus Porto.

Schuleintrittsalter und Schulreife

Als diese Zeilen geschrieben wurden, stand das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern gerade in letzter Beratung, und es war nicht abzusehen, ob diese, wie vorgesehen, zu Beginn der Woche, in der diese Nummer der SLZ erscheint, zu Ende kommen werde. Vierzehn Tage vor dem angekündigten «Torschluss» wurde von der Sektion Luzern des SLV noch eine Lehrerversammlung einberufen (Siehe SLZ Nr. 42), da bekannt wurde, dass zu angenommenen Artikeln, denen die Lehrerschaft besondere Wichtigkeit beimisst, Wiedererwägungsanträge «in der Luft liegen». Indessen hat sich zu einem Paragraphen, der früher keine grossen Wellen warf, an dieser Versammlung und dann auch in der Presse eine unerwartete Aussprache entwickelt, die eine Angelegenheit betrifft, der heute an mehreren Orten besondere Beachtung zugewiesen wird.

Anlässlich der erwähnten Konferenz wurde gewünscht, der Luzerner Grosse Rat möchte auf die vorgesehene Ansetzung des Stichtages auf das Jahresende verzichten und die *zurzeit gültige* Regelung beibehalten. Diese sieht (in der Schweiz einzig im Verein mit dem Kanton Tessin) den 1. Oktober als entscheidendes Datum an. Kinder, die bis zu diesem Datum das 6. Jahr erreicht, können im Kanton Luzern die Schule besuchen. Die *jüngsten* Kinder werden damit im Frühjahr, zu Beginn des Schuljahres, 6 Jahre und mindestens $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Monate alt sein. Indes also besonders Lehrer der Unterstufe diese Ordnung nicht geändert wissen möchten, weil auch unter den heutigen Verhältnissen recht viele schulunreife Kinder angetroffen werden, hat in der Tagespresse ein Lehrer einer Mittel-

schule ebenso dringend verlangt, dass auch die Schulreife der entwicklungs-mässig *fortgeschritteneren* Kinder berücksichtigt werde, und er hat eine Menge Gründe aufgezählt, die nicht leicht zu nehmen sind, auch für die Eltern nicht, besonders für jene der so zahlreichen jungen Leute, die eine sehr lange Schulzeit absolvieren müssen, bevor sie ins Erwerbsleben treten können. «*Dem schulreifen Kinde*» — so wird u. a. ausgeführt — «*die Schule hinausschieben, heisst es zu einem Jahr Langeweile verurteilen, da jetzt weder das Leben zu Hause noch der glücklichste Kindergarten die kleine Seele ausfüllen können, und man verpasst den Kairos (die richtige Zeit), den glücklich richtigen Augenblick für den Bildungsanfang, weil das gerade schulreif gewordene Kind am Lesen, Schreiben, Rechnen usw. solche Freude hat, wie sie das ältere Kind nicht mehr kennt.*»

Der Einsender kommt daher zum Vorschlag *elastischer* Ansetzung des Schulbeginns z. B. mit Stichtag auf Jahresende, aber mit Zulassung Jüngerer, wenn *Schularzt* und *Schulpsychologischer Dienst* es begründet befürworten.

Da die Diskussion zu dem angeschnittenen Thema auch anderwärts aufgenommen wurde, mag es nützlich sein, eine kurze Uebersicht über die kantonalen Regelungen hier anzubringen. Die Freiheit, deren die Kantone sich in der Organisation ihrer Schulen erfreuen, fördert eine ganze Musterkarte verschiedenartiger Fristen zutage.

Vorerst seien zwei *elastische* Regelungen, wie sie oben erwähnt wurden, im gesetzlichen Wortlaut genannt:

«Die Bestimmungen über den Schuleintritt für den Kanton Baselstadt lauten im § 19, Schulgesetz vom 4. April 1929:

„In die unterste Klasse der Primarschule werden die Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres das 6. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gut entwickelte Kinder, die zwischen dem 1. Januar und 1. Mai 6 Jahre alt werden, können auf Gesuch der Eltern und Empfehlung des Schularztes durch das Erziehungsdepartement aufgenommen werden.“

Das Gesetz über die Primarschulen des Kantons Solothurn (vom 27. April 1873) schreibt vor:

„Sämtliche Kinder der Bewohner unseres Kantons, die in der ersten Hälfte des Schuljahres das siebente Jahr vollenden, sind zum Besuche der Volksschule verpflichtet . . .

Kinder, welche mit Beginn des Schuljahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, können mit Genehmigung der Schulkommission die Schule besuchen.“

Uebersicht über die weiteren Regelungen des Schuleintritts

1. Die Erfüllung des 6. Altersjahres bis zum Frühlingsschulbeginn fordern: *Thurgau* (Stichtag 1. April); *Zürich* (30. April); *Glarus* (1. Mai); *Baselland* (1. Mai); *St. Gallen* (7. Mai); *Genf* (Schulbeginn).

2. Die Erfüllung des 6. Jahres bis 31. Dezember oder 1. Januar vor dem Frühlingsschulbeginn verlangen: *beide Appenzell, Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Zug* = (verpflichtet ist zum Schulbesuch, wer bei Schulbeginn das 7. Altersjahr erreicht; wer das 6. am 1. Januar erreicht, ist zum Schulbesuch im neuen Schuljahr berechtigt).

3. Schulbeginn im Frühling in dem Jahre, in welchem das Kind das 7. Altersjahr erreicht: *Aargau, Freiburg, Waadt, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden*.

4. Erfüllung des 6. Jahres bis 1. Oktober vor dem Frühlingsschulbeginn: *Luzern* (nach altem Gesetz) und *Tessin*.

5. Erfülltes 7. Jahr: *Wallis*.

6. Erfülltes 7. Jahr am 31. Dezember des Jahres, das dem Schulbeginn vorangeht — der in der Regel im Herbst stattfindet: *Graubünden*.

7. Genf, Neuenburg und Waadt haben obligatorische Kindergärten (*Ecoles enfantines*), d. h. die *Gemeinden* müssen solche einrichten; der Besuch für Schuleintritt ist üblich; die Kinder können aber zum Besuche *nicht* verpflichtet werden.»

* * *

Diese Angaben stammen aus meiner 1944 in der Reihe der von der Kofisch herausgegebenen *Schweizerischen Pädagogischen Schriften* (Huber & Cie., Frauenfeld) erschienenen übersichtlichen Darstellung über «*Die Schulen des Schweizervolkes*» (44 Seiten). Die Vielfalt lässt sich im Grunde auf wenige Ziffern vereinfachen, wobei offen bleiben soll, ob etwa irgendeine indessen stattgefundenen gesetzliche Aenderung der Aufmerksamkeit entgangen sein könnte. Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

1. Es gibt Kantone, in denen die *jüngsten* Erstklässler am Eintrittstage 6 Jahre alt sind (die ältesten normalen Schüler demnach je ein Jahr älter). Das trifft zu für *Thurgau, Zürich, Glarus, Baselland, St. Gallen, Genf*. Gleichen Alters sind eventuell, d. h. *auf Grund spezieller Erlaubnis*, Kinder aus *Baselstadt, Solothurn* und, nach dem neuen, durchberatenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Gesetz, eventuell auch solche aus *Schwyz*.

2. In folgenden Kantonen sind die Kinder der 1. Klasse bei Eintritt je 6 Jahre und 3—4 Monate alt: *Appenzell* (beide), *Baselstadt* (siehe oben), *Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Zug* (nur Berechtigung, nicht Pflicht), *Aargau, Freiburg, Uri, Solothurn, Waadt, Schwyz* (siehe oben), *beide Unterwalden*.

3. Ueber späteren Schulbeginn siehe oben unter 1 und 4—6 (eventuell *Luzern, Tessin, Wallis, Graubünden*).

* * *

Schulreife erfordert *Bildbarkeit in der Gruppe* (Kroh) und eine gewisse Fähigkeit zur Abstraktion. Sie ist im übrigen sehr komplex und nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. (Siehe dazu auch SLZ Nr. 15/1953, S. 352). Der Pädagoge will, dass der Schuleintritt sich am Kinde bemesse, vor allem an dessen geistiger Entwicklung, und er wünscht, wo dies notwendig ist, die angepasste Schule. Der Schularzt urteilt vom Somatologischen her wieder anders, indem er Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, die sich nicht immer mit der Intelligenzentwicklung decken. Um eines kommt man nicht herum: Wenn das Alter herabgesetzt wird, *muss* dem im Unterricht Rechnung getragen werden. Der *vorbereitende* Unterricht ist zu vermehren und die spezifischen Schulforderungen des Lehrplans müssen angepasst werden; vor allem aber ist die Rückstellung zu erleichtern. Dies erfordert die Einrichtung *schulpsychologischer Dienste*, die in erster Linie auf die Erlebnisbereiche und Bedürfnisse der Schule eingestellt sind.

* * *

Indessen ist nach ziemlich zähen Verhandlungen von Montag bis Mittwoch das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern, das jenes von 1910 ersetzt, durchberaten und angenommen worden. Ob ein Referendum darüber zustande kommt, weiss man allerdings noch nicht. In bezug auf die oben behandelte Frage wurden Wiedererwägungsanträge abgelehnt. Stichtag ist demnach das Jahresende. Die künftigen *jüngsten* Luzerner ABC-Schützen werden also drei Monate jünger sein als bisher.

* * *

Im übrigen wurde ein neuer Versuch, die privaten (konfessionellen) Privatschulen als unterstützungsberechtigt zu erklären, knapp abgelehnt, wogegen aber private Anstaltsschulen diese Berechtigung unter bestimmten Voraussetzungen erhalten haben.

Vollen Erfolg hatte die Eingabe der Lehrerschaft, lanciert von der Sektion Luzern des SLV, gegen die Tendenz, die *achtjährige Amtsdauer* wieder herabzusetzen. (Siehe SLZ Nr. 42.) Die acht Jahre bleiben! *Sn.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 24. Oktober 1953

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen die Reallehrer Dr. *Rudolf Frey*, Münchenstein, und *Theodor Hotz*, Binningen, sowie *Bruno Guntern*, Primarlehrer, Füllinsdorf.

2. Der Präsident berichtet über die Verhandlungen mit dem Erziehungsdirektor wegen der Erhöhung der *Teuerungszulagen* auf den Entschädigungen der *Vikare* und der *Lehrmittelverwalter* und die Erhöhung des Beitrages des Staates an die *freiwilligen Knabenhandarbeitskurse*. Er wird beauftragt, eine Eingabe an den Regierungsrat vorzubereiten.

3. Die kantonale *Steuerverwaltung* erklärt in ihrer Antwort, dass auch die Lehrer gemäss § 17, Ziffer 6, der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz Abzüge vornehmen dürfen, sofern die *Fachliteratur* zur «Ausübung des Berufes nötig ist» und der aufgewendete Betrag belegt werden kann. Die Steuerverwaltung ist bereit, die Frage auch noch mündlich mit dem Präsidenten des LVB zu besprechen.

4. Die Redaktion der «Nationalzeitung» versichert, dass sie der Lehrerschaft gegenüber freundlich eingestellt sei und ihre «Berichterstatte dahin orientieren werde».

5. Die Erziehungsdirektion übermittelt ihren Entwurf zu einem Gesetz und einem Reglement über den *gesundheitlichen Dienst in den Schulen* zur Ansichtsausserung.

6. Der Besoldungsstatistiker hat einer Ortslehrerschaft, die eine *Gemeindezulage* anstrebt, die nötigen Unterlagen zugestellt.

7. Eine Umfrage des Schweizerischen Lehrervereins über «die zeitliche und finanzielle Regelung der *Stellvertretung bei Militärdienst*» sowie bei Urlauben zur Weiterbildung und aus ganz persönlichen Gründen» wird beantwortet.

8. Der Vorstand beschliesst als Verwaltungskommission der *Sterbefallkasse*, der Hauptversammlung zu beantragen, das *Sterbegeld* für die aktiven Mitglieder auf *800 Fr.* und für die Lehrerfrauen auf *600 Fr. zu erhöhen*. Nachdem er in der letzten Sitzung sich eingehend darüber ausgesprochen hat, ob für die prämienspflichtige Erhöhung Durchschnitts- oder Individualprämien zu berechnen seien, entscheidet er sich nun für ein gemischtes System, das den ältern Mitgliederkategorien es erleichtert, sich ebenfalls noch für das erhöhte Sterbegeld zu versichern. Der Kassier der Sterbefallkasse erhält den Auftrag, die nötigen Detailberechnungen anzustellen.

9. In diesen Tagen verschickt der Kassier zur Erleichterung der Bezahlung der noch ausstehenden *Mitgliederbeiträge* des LVB Einzahlungsscheine. Da nun gemäss dem Beschluss der Jahresversammlung die Rechnung schon am 31. Dezember 1953 abgeschlossen werden soll, bittet der Vorstand um möglichst rasche Einzahlung des schuldigen Betrages.

Berner Schulwarte

Ausstellung «Kunstdrucke für Schule und Haus»
(Kunstkreis-Verlag — Berner Drucke — School Prints)
Vom 19. Oktober bis und mit 12. Dezember 1953.
Geöffnet: Werktags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.
Sonntags geschlossen.
Eintritt frei.

*

Von der stadtbernerischen *Schuldirektion*, der «*Berner Schulwarte*» und der Ortsgruppe Bern der *Gesellschaft schweizerischer Zeichnungslehrer* werden Kunstdrucke als Wandschmuck für Schulen herausgegeben. Blatt 7 und 8, die soeben aus dem Drucke kommen, bestehen aus einer Originallithographie in zwei Ausführungen (von denen nur eine noch zu haben ist), über die *Berner Alistadt*, von Max von Mühlener (Bildformat 50 : 70) und einer Faksimile-Reproduktion einer Zeichnung zu selbem Thema in gleicher Grösse. (Fr. 18.— und Fr. 8.—) **

10. Wir machen unsere Mitglieder gerne auf eine Veranstaltung des Basler Lehrervereins aufmerksam. Sofern sich genügend Teilnehmer melden (Kursgeld Fr. 5.—), wird Prof. *Oskar Fitz*, der bekannte Wiener Stimmpädagoge, in der Woche vom 16. bis 21. November 1953 an vier bis fünf Abenden zwischen 18 und 20 Uhr in *Basel* über Fragen der *Haltung, des Atmens, Sprechens und Singens* reden. Anmeldungen sind bis 31. Oktober an den *Präsidenten des Basler Lehrervereins, J. Hauser*, Buchenstrasse 14, Tel. 38 46 95, Basel, zu richten. O. R.

Baselstadt

Der Basler Lehrerverein beabsichtigt, in der Woche vom 16. bis 21. November 1953 einen *Kurs mit Herrn Prof. Oskar Fitz*, dem bekannten Wiener Stimmpädagogen, durchzuführen. Es sind vier bis fünf Abende (jeweils zwischen 18 und 20 Uhr) geplant.

Das Programm umfasst *Fragen der Haltung, des Atmens, Sprechens und Singens*.

Der Kurs kann nur bei genügender Beteiligung durchgeführt werden.

Kursgeld: Fr. 5.— (für Mitglieder des Basler Lehrervereins Fr. 4.—). Einzahlungen bitte erst nach Empfang des detaillierten Programms.

Schriftliche Anmeldung (bitte genaue Adresse) an den *Präsidenten des Basler Lehrervereins, J. Hauser*, Buchenstrasse 14, Basel. J. H.

Thurgau

Am 19. September fand in Weinfelden die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins statt. Das Hauptgeschäft bildete die neue Wegleitung für die Aufnahmeprüfungen, die von der Sekundarlehrerkonferenz vorgeschlagen worden war. Da die wesentlichsten Wünsche und Anregungen, wie sie aus den Beratungen der Sektionsversammlung 1951 und den nachfolgenden Besprechungen in den Schulvereinen hervorgegangen waren, in der Wegleitung berücksichtigt wurden, fand diese nach interessanter Diskussion einhellig die Zustimmung der Versammlung. Sie wird den Schulvorsteherschaften und den mit den Prüfungen beschäftigten Lehrern durch das Erziehungsdepartement, dessen Chef wir für das grosse Verständnis und die Mitwirkung an der Versammlung bestens danken, zugestellt werden.

Am 17. Oktober stellten sich die Kollegen zur Jahresversammlung des Lehrervereins und zur Generalversammlung der Lehrerstiftung ein. Beide Körperschaften erledigten die üblichen Jahresgeschäfte. Der Lehrerverein hatte die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes vorzunehmen, die auf August Scherrer, Steckborn, fiel. Grosses Interesse fanden die Ausführungen des Chefs der kantonalen Steuerverwaltung, Dr. H. Kolb, Frauenfeld, über die Besteuerung der Festbesoldeten, speziell der Lehrer. In der Diskussion wurden verschiedene Mängel der Besteuerung angeführt und Fragen gestellt, die der Referent sehr gewandt beantwortete. W. D.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung von Schülerarbeiten

Das Tier

veranstaltet von der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 280895 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telefon 237744. Postcheckkonto VIII 889

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Schweizerischer Lehrerkalender 1954/55

Der neue Schweizerische Lehrerkalender ist in seiner 59. Auflage erschienen. Er kostet mit Kunstlederportefeuille Fr. 3.80, ohne Portefeuille Fr. 3.10, zuzüglich Porto; Ersatz-Notizblätter, kariert, je 50 Blatt Fr. —.70 (mit Kamm plus 10 Rp.). Der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf kommt der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* zu. Bestellen Sie Ihr Exemplar schon heute und empfehlen Sie den Kalender Ihren Kolleginnen und Kollegen!
Das Sekretariat des SLV.

Der Pestalozzikalender 1954

Den Schweizerkindern öffnet sich jedes Jahr ein grosses Fenster, wenn der Pestalozzikalender der Pro Juventute erscheint und ihnen Ausblick schenkt in Heimat und Fremde, in die unerschöpfliche Fülle der Natur und in das Tun der Menschen in Gegenwart und Vergangenheit. Es gehen viele Anregungen von ihm aus, die sich an Geist, Gemüt und Herz wenden, zum selbständigen Schaffen ermuntern und zum Nachdenken und Forschen auffordern. Im Jahrgang 1954 ist dem Tierschutzgedanken besonders viel Raum gegeben, schon die Einbandbilder — Knabe gibt Igel Milch zu trinken und Mädchen füttert Möwen — weisen darauf hin. Durch instruktive Artikel erhalten die Kinder Anleitung, wie Tiere zu halten und zu schützen sind; ein warmes Wort gilt nützlichen, aber verkannten Tieren in Feld und Wald.

Kalender und Schatzkästlein — in besonderen Ausgaben für Knaben und Mädchen — weisen zusammen 500 Seiten auf. Sie sind uns Lehrern wertvolle Helfer und Miterzieher und wir sollten es uns angelegen sein lassen, ihre Anschaffung den Kindern warm zu empfehlen.

Der Präsident des SLV:
Hans Egg

Mitteilung der Redaktion

In der letzten Nummer der SLZ wurde infolge eines typographischen Versehens eine Vortragsanzeige der Frauengruppe der demokratischen Stadtpartei Zürich unter den Vereinsanzeigen des Lehrervereins Zürich veröffentlicht, statt unter einem eigenen Titel. Selbstverständlich steht diese Frauengruppe in keinem Zusammenhang mit dem Lehrerverein Zürich. Sie liess uns aber freundlicher Weise eine Einladung zu einem Vortrag über «Kariesprophylaxe mit Fluor» zukommen in der berechtigten Annahme, das Referat würde auch die Lehrerschaft interessieren. V.

Schulfunk Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr.

3. Nov., 14.30—15.00 Uhr/12. Nov., 18.30—19.00 Uhr. *Berufseignungsprüfungen*, eine Darbietung aus der Sendereihe «Leben im Staat», die die Berufs- und Fortbildungsschüler in staatsbürgerliche Probleme anhand lebensvoller Darstellungen einführen will. Autor der Sendung ist der Vorsteher der stadtzürcherischen Berufsberatung Ferdinand Böhny.

5. Nov./13. Nov. *So kam es zum Bau des Suezkanals*. Herbert Scheffler hat das dramatische Geschehen bei der Schaffung dieses Riesenwerkes in einer Hörfolge dargestellt, die um ihrer Aktualität willen einen interessierten Hörerkreis finden dürfte. Bei der Sendung handelt es sich um eine Reprise für Schüler ab 7. Schuljahr.

*

Leseheft Römerzeit

In den letzten Jahren sind von Prof. Dr. Laur, Basel, dem Leiter der Ausgrabungen von Augusta Raurica, einige prachtvolle Schulfunksendungen geboten worden. Der «Schweizer Schulfunk» hat nun die Sendungen «Eine Reise durch Helvetien zur Römerzeit», «Im Römerbad», «In der Grossmetzgerei von Augusta Raurica» und «Eine Theateraufführung in Augusta Raurica» für die Klassenlektüre umarbeiten lassen. Diese Texte sind nun, bereichert durch wertvolle Illustrationen, zu einem Leseheft vereinigt worden, das vom Leben der Römer und vom einstigen Augusta Raurica einen ungemein lebendigen Eindruck vermittelt. Das Leseheft kann bis Ende Oktober bei Ringier in Zofingen (Postcheck III 7887) bestellt werden durch Einsendung des entsprechenden Betrages. Das Einzelheft kostet 80 Rp., ab 10 Exemplare pro Heft 50 Rp. E. G.

Aus der Presse

Die Pfahlbauten im Lichte der Forschung

Unter diesem Titel veröffentlicht der bekannte Berner Pfahlbauforscher Dr. Theo Ischer eine grosszügig aufgebaute Uebersicht über die Lage des Problems, überzeugend nachweisend, dass die durch die Deutschen Rheinert, Paret u. a. von Prof. Vogt, Zürich, unterstützten Thesen, dass es im Grunde gar keine Pfahlbauten gegeben habe und die sogenannten Pfahlbauten an Ufern standen, nicht haltbar ist. Wenn Ischer recht hat — und seine Ausführungen sind sehr einleuchtend und gut belegt — bleibt die alte Theorie des Begründers der Pfahlbauforschung, des Zürchers Ferdinand Keller (1800—1881) im grossen und ganzen weiter gültig.

Wir haben im Laufe des Sommers einem Fachmann, der sich selbst dazu anerbote, den Auftrag gegeben, über die Angelegenheit sich so zu äussern, dass die Lehrer wissen, woran sie sich halten können. Die betreffende Arbeit ist noch nicht eingegangen. Indessen darf nach der überzeugend dokumentarischen Darstellung Ischers in Nr. 2393 und 2396 der «NNZ» der Pfahlbau im Unterricht ohne Bedenken Pfahlbau bleiben. **

Bücherschau

Heimatkarte Graubünden, 1:200 000. Kümmerly & Frey, Bern.

Mit Recht besteht bei der Lehrerschaft ein Misstrauen gegen jede Reklame, die sich in philanthropische Formen kleidet. Wenn die Propaganda aber schöpferische Leistungen mit ihren Werbetexten verbindet, so ist nicht einzusehen, warum man sie nicht entgegennehmen soll. Der «Verband trustfreier Benzin- und Heizölimporteure» hat in Verbindung mit der rühmlich bekannten Kartographischen Anstalt Kümmerly & Frey, Bern, begonnen, ein fünfteiliges Kartenwerk über die Schweiz herauszugeben, «Der sprechende Führer» genannt. Erschienen ist bisher die Touristenkarte 5 über *Graubünden*. Die sehr detaillierte Karte hält jede noch so unbedeutende Siedelung, jeden einigermaßen praktikablen Saum- und Fussweg, jeden nennenswerten Berg, alle SAC-Hütten fest. Das Besondere dabei sind das Kartenbild begleitende, sehr geschickt disponierte Begleittexte. Man muss jeweils nur einen kleinen Teil der Karte öffnen, um Legende und zugehöriges Kartenbild gleichzeitig einsehen zu können. Ueber alle Täler, Pässe und irgendwie bedeutende Ortschaften gibt der Text gutgewählte Auskünfte. Die Bearbeiter haben sie an Ort und Stelle unter Benützung bester Quellen bearbeitet, das Künstlerische vor allem auf Grund der Werke Poeschels. Der Wanderer oder Reiseführer, der Graubünden bereist, kann in Kürze nichts Besseres mitnehmen als diese Heimatkarte. Sn.

SCHUMANN HEINRICH: *Die Bambusflöte* (in der Reihe «Bausteine für Musikerziehung und -pflege», von Fritz Jöde, Nr. 7). Verlag B. Schott, Mainz. 47 Seiten. Broschiert. Mit Freude werden die Liebhaber der Flötenmusik die vorliegende Schrift begrüßen, fehlte es doch bisher an Literatur für den Bau von Bambusflöten. Und wenn uns gar Heinrich Schumann mit seiner reichen Erfahrung als Kursleiter am Institut für Lehrerbildung in Hamburg zur Arbeit anleitet, wie kann es da noch fehlen? Trotzdem wird aber handwerkliches Geschick und feine Musikalität unerlässlich sein, um wohlklingende Instrumente zu schaffen. Hat der Lehrer selber einige Übung erlangt, wird er sich auch mit einer kleinen Gruppe von Schülern an die dankbare Arbeit heranwagen können. Welche Freude, wenn der erste Ton aus der wirklich eigenen Bambusflöte erklingt! Wie wäre es, wenn — angeregt durch dieses Büchlein — einmal ein Kurs für Bambusflötenbau ins Programm der Lehrerbildungskurse aufgenommen würde? M. G.



Inhaber:
W. Aeschbach

Gut wird gekocht und -
genug serviert für's Geld
im alkoholfreien
Café Apollo-Theater

neben d. Kino
Stauffacherstr. 41

ZÜRICH

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschrift. Spezialkurse f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examen. Es werden auch Schüler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

Skihaus-SAC Heuberge Fideris (GR)

Gutgeführtes, heimeliges Haus mit elektrischem Licht und Zentralheizung. Wunderschönes Übungs- und Tourengebiet direkt an der Parsennroute nach Fideris und Jenaz und Langwies-Matlishorn-Heuberge. Günstige Pensionspreise. Kurse und Gruppen haben Ermässigung. (OFA 635 D)

Höflich empfiehlt sich der Inhaber: Jöri Lietha,
Tel. (081) 5 43 05 (w. k. A.: Tel. (081) 5 41 22)

GRUNDIG-Tonbandgerät

Mod. Reporter 700 L und TK 9, 2 Geschwindigkeiten, fabrikneu äusserst günstig abzugeben. (347) (Zcpt.1897/53)

Telephon (051) 98 81 60, Postfach 348, Zürich 26

Primarschule Oberwil/BL

Infolge Schaffung einer neuen Lehrstelle an unserer Primarschule suchen wir auf Frühjahr 1954 für die Unterstufe (1./2. Klasse) eine (P 9992 Q) (349)

Primarlehrerin oder Lehrer

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit nebst einem Arztzeugnis sind bis 1. Dezember 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege Oberwil (BL), W. Kunz-Kuny zu richten.

Primarschulpflege Oberwil (BL).

Infolge Platzmangel ganz
günstig (341)

Feurich-Flügel

Luxusmodell (Konzertinstr.)
Ruggieri, Meistergeige (von
Virtuosen), 2 andere feine
sehr günstige Violinen, 1 Aus-
stellungs-Konzertzither I.Ran-
ges, 1 Kontrabass mit gewölb-
tem Boden, $\frac{3}{4}$ Grösse (bei Pri-
vat, freie Besichtigung).

Offerten an Chiffre SA 6390 X
an Schweizer-Annoncen AG.
ASSA, Basel.

In **Klosters** möbliertes, gut ein-
gerichtetes

Haus günstig zu verkaufen

Kolonieheim oder Ferienwoh-
nungen. Schreiben an:

P. L. K. 3711, Zürich 23 [346]

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der **Knaben-
sekundar- und Realschule Bürgli** die

Stelle eines Turnlehrers

zu besetzen. Der Stelleninhaber muss befähigt sein,
auch Sekundarschulunterricht in den Fächern sprach-
lich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaft-
licher Richtung zu erteilen. (348)

Das Jahresgehalt beträgt gegenwärtig Fr. 8164.— bis
Fr. 13 502.—, die Familienzulage Fr. 300.—, die Kinder-
zulage Fr. 150.— für jedes Kind. Inhaber des Turn-
lehrerdiploms, die sich auch über die Befähigung zur
Erteilung von Sekundarschulunterricht ausweisen kön-
nen, sind gebeten, ihre Bewerbungen dem Schulsekre-
tariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstr. 2, bis Samstag,
den 28. November zu unterbreiten.

St. Gallen, den 26. Oktober 1953. Das Schulsekretariat

Stellenausschreibung

An der **Knabensekundarschule Basel** (5.—8. Schuljahr)
sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 (342)

einige Lehrstellen

definitiv, eventuell provisorisch oder im festen Vika-
riate zu besetzen. Erfordernisse:

Primarlehrerdiplom und erfolgreiche Praxis auf der
Oberstufe, insbesondere in der Führung von Abschluss-
klassen, oder

Mittellehrerdiplom und Befähigung zur Erteilung des
Unterrichtes in allen Hauptfächern und in mindestens
zwei Kunstfächern (Schreiben, Zeichnen, Singen,
Turnen).

Die Besoldungsverhältnisse sowie die Pensions-, Wit-
wen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen:

Ein handschriftlicher Lebenslauf; Diplome und Aus-
weise über die bisherige Tätigkeit in beglaubigter Ab-
schrift; der ausgefüllte Personalbogen, der auf dem
Sekretariat der Knabenprimar- und Sekundarschule,
Münsterplatz 17, bezogen werden kann.

Die Bewerbungen sind bis zum 14. November 1953 an
Herrn W. Kilchherr, Rektor der Knabenprimar- und
Sekundarschule, Münsterplatz 17, Basel, zu richten.

Basel, 23. Oktober 1953. Erziehungsdepartement.

Kantonsschule Zürich . Offene Lehrstelle

Auf den 16. April 1954 ist an der Kantonalen Handels-
schule Zürich neu zu besetzen eine (344)

Lehrstelle für Französisch und Italienisch

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder
eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere
Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissen-
schaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mit-
telschulstufe besitzen. (OFA 24900 Z)

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen
Handelsschule Zürich (Rämistr. 74, Zürich 1) schrift-
lich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und
die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche
Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des
Kantons Zürich, Amtshaus Walchetor, Zürich 1, bis
15. November 1953 einzureichen.

Zürich, 19. Oktober 1953. Die Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung

An der **Kantonalen Handelsschule Basel** ist auf Beginn
des Schuljahres 1954/55 eine (343)

Lehrstelle für Handelsfächer

zu besetzen.

Die Bewerber müssen im Besitz des Handelslehrer-
diploms sein und sich über eine mehrjährige, erfolg-
reiche Lehrtätigkeit und eine ausreichende kaufmän-
nische Praxis ausweisen können.

Die handgeschriebenen Anmeldungen mit Darstellung
des Lebenslaufs und Bildungsganges sind unter Beilage
von Studienausweisen und Zeugnissen bis spätestens
28. November 1953 an das Rektorat der Kantonalen
Handelsschule, Andreas Heusler-Str. 41, Basel, einzu-
reichen.

Basel, den 24. Oktober 1953. Erziehungsdepartement.

Berufsschule des Kaufmännischen Vereins Winterthur

Auf Frühjahr 1954 ist die (MS 1862) (345)

Stelle eines Hauptlehrers

für Französisch und Deutsch mit Korrespondenz, wo-
möglich auch Englisch oder Italienisch, neu zu beset-
zen. In Frage kommt eine gut ausgewiesene Lehrkraft
mit abgeschlossenem akademischem Studium.

Wöchentliche Pflichtstundenzahl 28. Städtische Pen-
sionskasse.

Handschriftliche Offerten mit Angaben über Bildung-
gang, bisherige Praxis, Referenzen, nebst Zeugnisab-
schriften und Photo sind bis spätestens 30. November
1953 einzureichen an die Schulleitung, Merkurstr. 23,
Winterthur, Telephon (052) 2 30 20, die über Anstel-
ungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt.

Die Aufsichtskommission.

Das Jugendlexikon **Die Welt von A bis Z**

ein Hilfsmittel des modernen Unterrichts

Herausgeber: Dr. Richard Bamberger, Wien, Fritz Brunner, Zürich, Dr. Heinrich Lades, Bonn. — 632 Seiten mit über 10000 Stichworten und 4000 Abbildungen. — Ganzleinen Fr. 22.70. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt.

Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 254750

OFA 19L

Modellieren-
ist lehrreich!



TAMÉ lehrt Sie ITALIENISCH !



in den Schulen Tamé in Lugano, Locarno, Bellinzona, Luzern, Chur, Zug, Fribourg usw.

FRANZÖSISCH in den Schulen Tamé in Fribourg, Sion, Bulle, Luzern, Chur, Zug usw.

Sprachdiplom in 3 Monaten. Handelsdiplom in 6 Monaten. 34jährige Unterrichtserfahrung.

Verjüngtes Sexualleben

Fortus-Kur (Fr. 26.—) gegen Gefühlskälte, Nerven- u. Sexual-Schwäche. Mittlere Kur 10.40, Probe 2.10 in Apotheken und Drogerien. — Diskreter

Versand: **Fortus-Versand**, Sihlpostfach, Zürich 1. — Telephon (051) 27 50 67.

In jeder Klasse gibt es Kinder, die schlecht und recht mitkommen. Sie strengen sich nicht besonders an, denn der kluge Hansli und das aufgeschlossene Bethli wissen ja sowieso alles zuerst. Beim Modellieren aber ist oft gerade der mittelmässige Schüler der begabteste. Geschickte Hände und rege Phantasie lassen ihn beste Leistungen vollbringen. Seine Arbeit wird gerühmt, bewundert, sein Selbstvertrauen gefördert und sein Interesse am Unterricht geweckt.

Auch Sie sollten es probieren mit Modellieren. Verlangen Sie gratis Bodmer - Modellierton-Muster Nr. 27. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken. Grundlegende Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40.

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik
Zürich

1 Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55



Esterbrook

FÜLLHALTER MIT AUSWECHSEL-FEDER FÜR

Korrespondenz

Stenographie

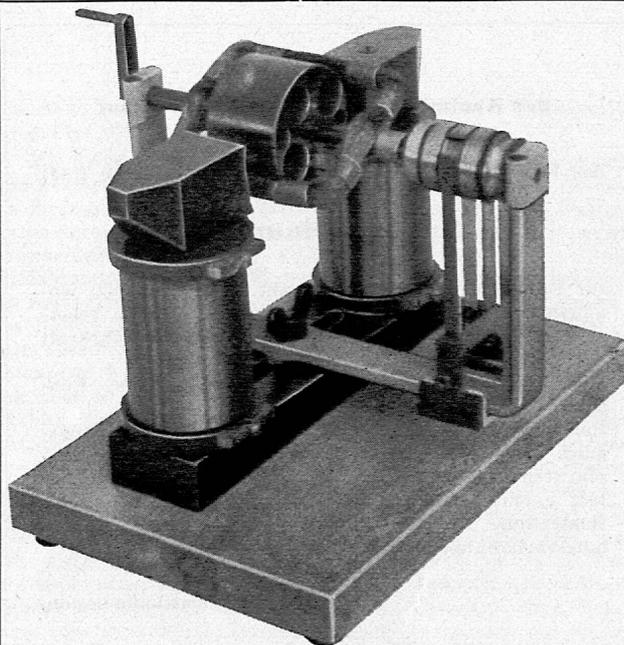
Durchschrift

Buchhaltung

Für jeden Zweck und jede Hand die passende Feder

Fr.10.-

Erhältlich in Papeterien oder Nachweis durch Waser & Co., Zürich 1, Löwenstrasse 35a



*Eine Schweizer Berufsschule
arbeitet für die Schweizer Schulen!*

**Demonstrationsapparate für den
PHYSIK-UNTERRICHT**

hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatekommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog oder den unverbindlichen Demonstrationsbesuch unseres Vertreters. — Die Apparate können auch in unserem Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO HERZOGENBUCHSEE
DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF
VERKAUFSBÜRO METALLARBEITERSCHULE

Nicht vergessen:

Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins
erhalten bei M Ö B E L - P F I S T E R

5 % Spezialrabatt

(Der Rabatt hat nur Gültigkeit bei Einkäufen gegen Vorweisung des gültigen Verbands-Ausweises beim Kaufabschluss. Nachträgliche Begehren auf Rabatt-Rückvergütung können nicht anerkannt werden.)

► **NEU!**

10 Jahre Garantie und kostenlose Möbelauffrischung innert 10 Jahren. Freie Wahl unter fünf verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten. Umtausch alter Zimmer gegen neue. Lieferung franko Haus, auf Wunsch neutral.

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten und schönsten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10000 Einzelmöbel.

Möbel Pfister AG

Zürich - Basel - Bern - St. Gallen
Lausanne - Gené - Bellinzona.
Fabrik-Ausstellung in Suhr bei Aarau.
(Überlandstrasse Zürich - Bern)

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der neuen Vorderzange Howa, Pat. angem. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten

Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen. Telephone (062) 8 15 10.

Schenken Sie

Ihren Freunden und Bekannten im In- und Ausland ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Journal». Die Freude, die Sie damit dem Beschenkten bereiten, wiederholt sich monatlich, d. h., immer wieder wenn ein neues Heft erscheint. Eine Fülle von hervorragenden Aufsätzen, ausgesuchte literarische Beiträge und viele, vorzüglich reproduzierte Bilder bester Photographen bereiten jeden Monat von neuem freudige Stunden. Ein Abonnement kostet jährlich Fr. 26.— für die Schweiz und Fr. 33.— für das Ausland.

Verlangen Sie eine Gratisprobe-Nummer beim Verlag «Schweizer Journal», Postfach Zürich 1.

SPARKASSE DER STADT ZÜRICH

Bahnhofstrasse 3 Gegr. 1805 Eingang Börsenstrasse

- Annahme von Geldern auf Sparhefte
- Gewährung von Baukrediten
- Übernahme von I. Hypotheken
- Vermietung von Schrankfächern

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

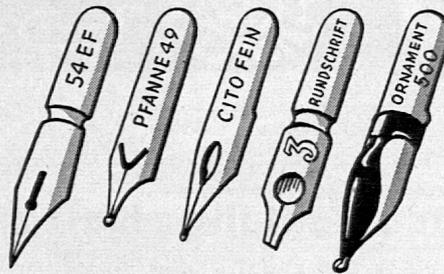
in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

Für die Schulschrift: Brause-Federn



Diese erzeugen einen regelmäßigen, flüssigen Schriftzug

Verlangen Sie bitte Muster
ERNST INGOLD & CO.
HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

Swano^{VM} Aquarell

ist ein wirklich vollkommener Farbstift, für die Hand des Kindes geschaffen. Mit Wasser völlig vermalbar, trotzdem radierbar, erzielt man herrlich leuchtende Farben, die zudem in allen Farbtönen untereinander gemischt werden können. Swano-VM-Aquarell ist, wie die bekannten STABILO- und Othello-Blei-, Farb- und Kopierstifte, ein Qualitätserzeugnis von





Frostgefahr für Tinte !

Also jetzt noch einkaufen!

ERNST INGOLD & Co HERZOGENBUCHSEE
DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF



Sicheres für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH



1 F

101

Die Füllfeder

ALPHA

ist der Schülerhand angepasst

* * *

Empfehlen Sie sie in Ihrer Klasse



201



UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

OKTOBER 1953

JAHRGANG NUMMER 4

Neue Filme der VESU

Die VESU (Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen) als Dachorganisation der Kantonalen und Städtischen Unterrichtsfilmstellen hat das Ziel, die gemeinsamen Bestrebungen der Mitglieder zu fördern.

In diesem Sinne wurde mit dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, München, ein Vertrag abgeschlossen, wonach die VESU die Produktion dieses Institutes in Lizenz übernehmen kann. Bereits wurden die Filme «Am Fuchsbau» und «Das Eichhörnchen» als solche Lizenzfilme angezeigt und haben begeisterte Aufnahme gefunden.

Ein weiterer Film steht nun heute den Schweizer Schulen in jeder Unterrichtsfilmstelle zur Verfügung.

Niedere Tiere der Nordsee. Die Aufnahmen zu diesem Film stammen aus den Seewasser-Aquarien von List auf Sylt und Wilhelmshaven. Der Film beginnt mit Bildern von Hohltieren, der Nesselqualle, der Kompassqualle sowie festsitzenden Vertretern, den Seenelken. Dann werden Austern gezeigt. Bilder über Seesterne und Seeigel folgen, die einen ganz anderen Eindruck beim Schüler erwecken als die üblichen Präparate. Der Einsiedlerkrebs wird beim Auswechseln des zu klein gewordenen Schneckenhauses überrascht. Endlich wird noch der Hummer beim Ausräumen einer Höhle gezeigt, und wir sehen, wie er seinen Standplatz gegen einen Artgenossen verteidigt. Da unsere Schüler wohl nur in den seltensten Fällen Gelegenheit haben werden, die gezeigten Tiere lebend beobachten zu können, dürfte auch dieser Film allgemein begrüsst werden.

* * *

Aus dem Mitgliederkreise verschiedener Unterrichtsfilmstellen wurden Wünsche nach Berufsberatungsfilmen geäussert. Die VESU hat daher gerne die Gelegenheit ergriffen, Berufsberatungsfilme der SBB ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben drei Filme produziert und die nötige Anzahl Kopien den Unterrichtsfilmstellen gratis zukommen lassen. Diese Filme werden daher an Schulen ohne Verrechnung einer Miete ausgeliehen. Es können ab sofort bezogen werden:

Der Kondukteur, 115 m. Der Film zeigt den Werdegang eines Kondukteurs. Einführungskurs in einem Instruktionswagen. Im Gepäckwagen; mit dem Lehrkondukteur im Personenzug. Billettkontrolle. Abfertigung eines Zuges.

Der Stationsbeamte, 164 m. In der Verkehrsschule, Anschauungsunterricht am Modell. Der Stationslehrling beim Telegraphieren, am Billettschalter. Betriebsabwicklung. Güterdienst.

Der Lokomotivführer, 125 m. Der Lehre als Lokomotivführer geht eine Berufslehre voraus. Eignungsprüfung. Ärztliche Prüfung. Der Anwärter in einer Werkstätte,

Einschulung für den Fahrdienst. Ausbildung zum Führer. Im Beruf als Lokomotivführer.

Zu jedem Film steht dem Lehrer ein Textblatt zur Verfügung.

Mitteilungen der Unterrichtsfilmstellen

Neue Filme der SAFU, Zürich 8, Falkenstrasse 14

Nr. 379, *Oase*, 120 m

Unser Film zeigt nicht eine bestimmte Oase, sondern will den Begriff illustrieren. Wir ziehen mit einer Karawane in die Oase ein, die schon von weitem durch ihren Dattelpalmenwald erkannt wird. Wir durchstreifen den Ort und besehen uns das Treiben auf dem Marktplatz, sehen die Handwerker an der Arbeit. Ein Schlangenbeschwörer zeigt seine Künste. Neben den aus Ziegeln aufgebauten Häusern beobachten wir die Zelte der Nomaden. Ein Gang durch den Dattelpalmenwald zeigt uns Teile des Bewässerungssystems.

Nr. 380, *Das Eichhörnchen*, 142 m

Dieser Film wurde bereits angezeigt und ist bezugsbereit. Prachtvolle Bilder aus dem Leben des Eichhörnchens wurden vom Photographen auf den Streifen gebannt. Dieser Film wurde in Deutschland mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Er eignet sich nicht nur für den Biologieunterricht, sondern kann auch den Kleinsten niegesehene Einblicke in das verborgene Leben dieses allen so wohlbekannten Tieres zeigen.

Nr. 381, *Zyklonenbildung auf der Wetterkarte*, 110 m

Das Wettergeschehen ist den Schülern von heute durch die täglichen Wetterberichte und Berichte über die Wetterlage vertraut. Die Wetterkarte zu lesen, ist aber nicht so einfach, da nur selten mehrere aufeinanderfolgende Wetterkarten nebeneinander gezeigt werden. Um dieses Geschehen zeigen zu können, wurde die Entwicklung der Wetterlage auf dem Kontinent durch das Isobarengeschehen zur Darstellung gebracht. Als Grundlage dienten 217 Barogramme der europäischen Wetterdienstorganisationen und Zentralinstitute.

Der Film verlangt vom Schüler die Kenntnisse der Wetterkarte und ist daher nur für reifere Schüler geeignet.

Nr. 382, *Niedere Tiere der Nordsee*, 125 m

Vergleiche die Filmanzeige der VESU in dieser Nummer.

Nr. 383, *Die Entwicklung des Seeigeleies*, 80 m

Das Seeigelei ist dem Biologen ein wohlbekanntes Untersuchungsobjekt. Die relativ grossen Eier enthalten wenig Dotter, das gleichmässig über das Eioplasma verteilt ist. Die Furchung erfolgt daher total und äqual, d. h. die Furchungen gehen durch den ganzen Zellkörper und zerlegen ihn in gleichgrosse Blastomeren, mit Ausnahme von nur 2 mal 4 wesentlich kleineren Mikromeren am vege-

tativen Pol. Der Film zeigt das unreife Ei, dann das reife Ei, die Besamung und die Abhebung der Befruchtungsmembran. Die Kernwanderung und erste Teilung sind sichtbar, dann die zweite bis achte Teilung, d. h. bis zum 256-Zellenstadium. Die Bildung des Blasenkeimes, des Becherkeimes führt dann zur Pluteuslarve. Ein fertig ausgebildeter Pluteus lässt Kalkskelettstäbe erkennen.

Lichtbilderreihen erleichtern die Einführung der Schüler.

Der Film eignet sich für Mittelschulen.

Nr. 384, Die Entwicklung des Fischeies (Zebrafisch)

In gleicher Vollständigkeit wie der Film über die Entwicklung des Seeigeleies zeigt dieser Film die Entwicklung des Fischeies bis zum Schlüpfen des Jungfisches. Da die Aufnahmen von seltener Eindrücklichkeit sind und die gezeigten Vorgänge in meisterhafter Technik aufgenommen wurden, kann dieser Film auch auf der Sekundarstufe gezeigt werden. Zur Einführung der Schüler muss aber die «Zeitrafung» erklärt werden.

Nachtrag I zum Lichtbildverzeichnis 1953

R 150 — Suez-Kanal, 13 Bilder

1. Uebersichtsschaubild, 2. Kartenskizze Suez, 3. Port-Said, 4. Hafen von Port-Said, 5. Im Araberviertel, 6. Rückblick auf Port-Said, 7. Suez-Kanal oberhalb Port-Said, 8. Dschunke und Frachter, 9. Die Bitterseen, 10. Kanalsstation für den örtlichen Verkehr, 11. Bahn- und Signalstation am Suez-Kanal, 12. Kap Guadesul, 13. Verkehrswirtschaftlicher Bereich.

R 191 — Makedonien, 14 Bilder

1. Blick auf das Tal der Malarijeka, 2. König-Markosburg nördlich Prilet, 3. Bergsee im makedonischen Hochgebirge, 4. Rinder nördlich Prilet, 5. Kloster Sveti-Arhandjel bei Prilet, 6. Kloster Sveti Naum am Ochrid-See, 7. Bitolj von Nordwesten gesehen, 8. Ein alter Mohammedaner, 9. Arnautischer Reiter aus Pristica, 10. Hochzeitszug in Galicnik, 11. Zigeuner bei Kolo in Korovska Mitrovica, 12. Holzhändler vor den Silberschmieden in Skotlje, 13. Spinnerinnen vor den Schnüren mit trockenem Tabak, 14. Aus dem Inneren eines alten Klosters in Ochrid.

R 194 — Korsika, 12 Bilder

1. Korsika, Steinküste, 2. Bastia, alte Hauptstadt, 3. Pass von Bavella, 4. Calvi, Festungsanlage, 5. Typisches Korsenhaus, 6. Küste bei Torto, 7. Monte Cinto-Kette, 8. Corte, 9. Verarbeitung von Matratzengras, 10. Korkschneider, 11. Kleinstadtstrasse, 12. Alter Korse.

R 200 — Afrikanische Handwerker, 15 Bilder

1. Töpfern, 2. Topfbrennerei, 3. Dachdecker, 4. Flechtere (Raffia-Wand), 5. Zimmermann, 6. Vor dem Rennofen, 7. Am Blasbalg, 8. Bastreissen, 9. Seiler, 10. Baumwollspinner, 11. Spinner, 12. Webstuhl, 13. Färber, 14. Schneider, 15. Schuhmacher.

R 185 — Die Bachforelle, 10 Bilder

1. Lebensraum der Forelle, 2. Bachforelle im Wasser getarnt, 3. Bachforelle über Steingrund, 4. Regenbogenforelle, Kopf, 5. Das riesige Maul der Bachforelle, 6. Bachforelle verschlingt Jungfisch, 7. Bachforelle, Pärchen,

8. Weibchen schlägt Laichgrube aus, 9. Eiablage und Besamung, 10. Junge Forellen.

R 197 — Gastrulation und Bildung der Larve beim Seeigelei, 13 Bilder (Fortsetzung zu Reihen R 2 und R 12, siehe auch Film Nr. 383)

1. Sprengung der Befruchtungsmembran durch rotierenden Blasenkeim, 2. Blasenkeim verlässt die weit geöffnete Befruchtungsmembran, 3. Blasenkeim, freischwimmend, 4. Beginn der Einstülpung des Urdarmes, 5. Becherkeim (Gastrula), Urdarmeinstülpung, 6. Fertiger Becherkeim mit Urdarm, 7. Aelterer Becherkeim, 8. Umbildung des Becherkeimes in die Pluteus-Larve, 9. Umbildung des Becherkeimes in den Pluteus, Urdarm gekrümmt, 10. Junger Pluteus, 11. Junger Pluteus in Frontalansicht, 12. Fast fertiger Pluteus, 13. Fertiger Pluteus.

R 207 — Tarnung im Tierreich, 17 Bilder

1. Junghasen, sich duckend, 2. Eiderente, brütend, 3. Gelege des Flussregenpfeifers, 4. Junge Zwergseeschwalben, 5. Seeskorpione, 6. Zwergrohrdommel im Schilf, 7. Aprileule, 8. Grosser Fuchs mit zusammengeklappten Flügeln, 9. Grosser Fuchs mit geöffneten Flügeln, 10. Puppe des Blauschillers, 11. Raupe der Kupferglucke, 12. Himbeerspanner, 13. Schneehühner im Winter, 14. Hermelin im Winterkleid, 15. Schollen in einem Strandtümpel, 16. Staubwanze, 17. Spinnenkrabbe.

Bilder der Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film

Herr Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich, hat im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, einer Gruppe Zürcher Lehrer, aus einer reichen Sammlung von Negativen aus aller Welt einige Serien zusammengestellt, und ladet Sie ein, Ihre Kleinlichtbildersammlung zu bereichern.

Preise: 75 Rappen pro Bild, ungefasst, zum Selbsteinfassen, und Fr. 1.25, in Glas gefasst und beschriftet.

Die nachgenannten *Grundserien* werden nur als ganze Serien abgegeben, die *Ergänzungsbilder* auch einzeln.

Ein Verzeichnis, alle Bilder der Grund- und Ergänzungsserien als 6 × 9-cm-Kopie enthaltend, steht gegen Vergütung der Portospesen für kurze Zeit zur Verfügung. Verzeichnisse ohne Bildkopien können auf Wunsch sofort zugestellt werden.

Zu den Grund- und Ergänzungsserien werden kurze Kommentare abgegeben, Preis pro Blatt 30 Rappen. (In Vorbereitung.)

Lieferbare Serien (diese Serien können von der SAFU auch leihweise bezogen werden):

Gebiet	Grundserie	Ergänzungsbilder
Indien	IN 1 20 Bilder	IN 2 ca. 34 Bilder
Ceylon	CE 1 14 Bilder	CE 2 12 Bilder
Australien	AU 1 16 Bilder	AU 2 14 Bilder
Neuseeland/Hongkong	NS 1 8 Bilder	NS 2 4 Bilder
Japan	JA 1 12 Bilder	JA 2 9 Bilder
Vereinigte Staaten . .	US 1 30 Bilder	US 2 23 Bilder
Mexiko	ME 1 10 Bilder	ME 2 4 Bilder
Andenstaaten	AN 1 21 Bilder	AN 2 10 Bilder
Argentinien, Brasilien .	BR 1 20 Bilder	BR 2 12 Bilder
Südafrika	SA 1 11 Bilder	SA 2 4 Bilder
Zentralafrika	ZA 1 13 Bilder	ZA 2 11 Bilder
Aegypten	AE 1 14 Bilder	AE 2 14 Bilder

Bestellungen sind an die SAFU, Zürich 8, Falkenstrasse 14, zu richten.